

Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Bericht 2007

Stand 30-07-08



con_sens

B
E
R
L
I
N

F
R
E
I
E
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 B
R
E
M
E
N

D
O
R
T
M
U
N
D

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
R
E
S
D
E
N

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
Ü
S
S
E
L
D
O
R
F

D
U
I
S
B
U
R
G

E
S
S
E
N

F
R
A
N
K
F
U
R
T
 A
M
 M
A
I
N

F
R
E
I
E
 U
N
D
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 H
A
M
B
U
R
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 H
A
N
N
O
V
E
R

K
Ö
L
N

L
E
I
P
Z
I
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 M
Ü
N
C
H
E
N

N
Ü
R
N
B
E
R
G

H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 R
O
S
T
O
C
K

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 S
T
U
T
T
G
A
R
T

Impressum

Erstellt für:

Die 16 großen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Michael Klein
David Hevicke
Frank Lehmann-Diebold

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse	9
3.	Personen und Strukturen.....	11
3.1.	Personen im SGB II	11
3.1.1.	Dichten von Leistungsberechtigten und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	11
3.1.2.	Altersstruktur.....	13
3.1.3.	Geschlecht.....	17
3.1.4.	Staatsangehörigkeit.....	20
3.1.5.	Leistungsbezug und Einkommen.....	22
3.2.	Fluktuation	26
3.2.1.	Zu- und Abgänge	26
3.2.2.	Zugänge aus dem Rechtskreis SGB III	29
3.2.3.	Erneute Zugänge	30
3.2.4.	Integrationen.....	33
4.	Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II.....	35
4.1.	Kommunale Ausgaben	36
4.2.	Kommunale Ausgaben im Verhältnis zu den Gesamt- bzw. Bundesausgaben.....	41
4.3.	Ausgaben für Kosten der Unterkunft	45
4.4.	Ausgaben für abweichende Leistungen nach § 23 SGB II	47
5.	Ausblick.....	48
6.	Anlagen.....	49

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Einwohnerentwicklung	5
Abb. 2: Definition des Status arbeitslos	6
Abb. 3: Verhältnis von Einwohner, eHb und Arbeitslosen	6
Abb. 4: Dichte von Leistungsempfängern SGB II.....	12
Abb. 5: Veränderung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Veränderung der Dichte von SGB II-Hilfeempfängern in Prozent	13
Abb. 6: Altersspezifische Dichte der Leistungsempfänger nach dem SGB II	14
Abb. 7: Leistungsempfänger im SGB II nach Erwerbsfähigkeit	15
Abb. 8: Altersspezifische Dichte der 15- unter 25-jährigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr.....	16
Abb. 9: Geschlechtsspezifische Dichte der SGB II-Leistungsempfänger	17
Abb. 10: Entwicklung der Fallzahlen 2006 zu 2007	18
Abb. 11: Anteil Alleinerziehender mit SGB II-Leistungen an allen Bedarfsgemeinschaften	19
Abb. 12: Anteil der Hilfeempfänger mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.....	20
Abb. 13: Dichte der deutschen und nichtdeutschen Hilfeempfänger	21
Abb. 14: Anteile der erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug SGB II mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Alg I	23
Abb. 15: Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die ausschließlich KdU beziehen	25
Abb. 16: Zu- und Abgangsquoten 2007	26
Abb. 17: Veränderung der Zugangsquote im Vergleich zum Vorjahr	28
Abb. 18: Veränderung der Abgangsquote im Vergleich zum Vorjahr	29
Abb. 19: Anteile der Zugänge mit Alg I Bezug innerhalb der letzten 3 Monate vor SGB II Leistungsbezug an allen Zugängen	30
Abb. 20: Erneute Zugänge mit SGB II-Vorbezug 2007	31
Abb. 21: Erneute Zugänge U25 mit SGB II-Vorbezug 2007	32
Abb. 22: Gefördert und nichtgefördert integrierte eHb (und eHb U25) 2007	33
Abb. 23: Veränderung der kommunalen Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II	37
Abb. 24: Struktur der kommunalen Ausgaben für Leistungen nach SGB II.....	39
Abb. 25: Kommunale Ausgaben 2007 je Person und je Bedarfsgemeinschaft pro Monat.....	40
Abb. 26: Anteile der kommunalen Bruttoausgaben für passive Leistungen an den Gesamtausgaben	42
Abb. 27: Anteile der kommunalen Bruttoausgaben für passive Leistungen an den Gesamtausgaben ohne Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge	43
Abb. 28: Veränderungsrate der Bruttoausgaben von Kommunen und Bund 2006 zu 2007 in %	44
Abb. 29: Durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung.....	45
Abb. 30: Zusammensetzung der durchschnittlichen anerkannten KdU	46
Abb. 31: Struktur der kommunalen Ausgaben für Leistungen nach § 23 (3) Nr.1-4 SGB II	47
Abb. 32: Anlage 1 – Personen pro Bedarfsgemeinschaft	49
Abb. 33: Anlage 2 – Kommunale Ausgaben 2006 je HE/ je BG	49
Abb. 34: Anlage 3 – Anteile der kommunalen und Bundesausgaben 2006	50
Abb. 35: Anlage 4 – Anteile der kommunalen und Bundesausgaben 2007	50
Abb. 36: Anlage 5 – Kommunale Ausgaben pro Einwohner 2007.....	51

Abkürzungen

Alg	Arbeitslosengeld
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II
Bdg.	Bedarfsgemeinschaft
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
Gew MW	Gewichteter Mittelwert
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KeZa	Kennzahl
nEf	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
SGB	Sozialgesetzbuch
U25	Altersklasse der 15 bis unter 25 jährigen Hilfeempfänger
Vj.	Vorjahr

1. Vorbemerkungen

Drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform ziehen viele der Akteure, kommunale Spitzenverbände, die Bundesagentur für Arbeit, Vertreter von ARGE n und Optionskommunen, besonders vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes im Dezember 2007, Bilanz.

Die Einschätzungen sind – kaum überraschend – sehr unterschiedlich. Sie reichen von ineffizienter Bürokratisierung und systemimmanenten Organisationsdefiziten in den ARGE n bis zu einer für die Zielgruppe produktiven Zusammenarbeit zwischen Kommunen (bzw. Dezernaten in den Stadtstaaten) und der Bundesagentur für Arbeit.

Gleich wie man nun die bisherige Funktionsfähigkeit der ARGE n bewertet, die Trägerschaft der SGB II-Leistungen, die mit getrennten Verantwortlichkeiten organisiert ist, birgt besondere Herausforderungen. Es gilt für alle Beteiligten jetzt und in Zukunft in Bezug auf die Neuregelung der Trägerschaft im SGB II bereits Erreichtes zu sichern und Konsequenzen aus gemachten Erfahrungen mit der derzeitigen Organisationsform zu ziehen.

Für die Kommunen ist es vor dem Hintergrund ihrer Doppelrolle als (Mit-)Trägerinnen der ARGE und als Kommune, die KdU gewährt, wichtig, dass sie ihr kommunales Steuerungsinteresse eigenständig formulieren. Die internen Steuerungsaktivitäten einzelner Städte beziehen sich im Wesentlichen auf Aspekte der Kosten der Unterkunft, wie beispielsweise die Mietobergrenzen oder die Steuerung der Mietnebenkosten.

Die Arbeit des Benchmarkingkreises liefert den Teilnehmern Anregungen und Impulse für kommunale Steuerungsprozesse. So können die Kommunen ausgehend vom SGB II-Bereich ihre Aufgaben in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Sozialpolitik und soziale Leistungen/Beratungen, Jugendhilfe, Wohnungsversorgung und Schulentwicklung forcieren bzw. gezielter angehen.

In der öffentlichen Diskussion stehen der wirtschaftliche Aufschwung und die damit in Verbindung gebrachten gesunkenen Zahlen der Arbeitslosen im Vordergrund. Doch inwieweit profitieren die leistungsberechtigten Personen nach SGB II von diesem Trend? Dieser Bericht geht unter anderem dieser Frage nach und zeigt, dass der Personenkreis mit staatlichen Transferleistungen nach SGB II nicht im vielleicht zu erwarteten Umfang von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren kann.

In diesem Zusammenhang haben die Zahlen der Aufstocker und Ergänzter eine starke Aussagekraft. Es handelt sich dabei um die Personenkreise im SGB II, deren Alg I-Bezug bzw. Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Bedarf ihrer Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Phänomen der „working poor“, d. h. trotz Vollzeitbeschäftigung auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein, ist in jüngster Vergangenheit zunehmend auch vor dem Hin-

tergrund möglicher gesetzlicher Mindestlöhne politisch wie gesellschaftlich von gesteigertem Interesse.

Die Abbildung 1 weist den altersklassendifferenzierten Bevölkerungsstand der teilnehmenden Städte zum 31.12.2007 und die Veränderungsrate der Einwohnerentwicklung seit 2005 aus. Relevant für den Bericht sind allerdings nur die Einwohner 0 bis unter 65 Jahre. Da für Leipzig aus datentechnischen Gründen noch keine Einwohnerzahlen für 2007 vorliegen, werden bei allen einwohnerbezogenen Berechnungen die Einwohnerdaten aus 2006 verwendet.

ABB. 1: EINWOHNERENTWICKLUNG

Einwohnerentwicklung bei den beteiligten Großstädten								
Stadt	Gesamteinwohnerzahl 2007	2006 auf 2007				Anteile 2007		
		Veränderung Gesamteinwohnerzahl	Veränderung 0- unter 15 jährige Einwohner	Veränderung 15- unter 65 jährigen Einwohner	Veränderung 65-jährige und Ältere Einwohner	Anteil 0- unter 15 jährige Einwohner	Anteil 15- unter 65 jährigen Einwohner	Anteil 65-jährige und Ältere Einwohner
B	3.353.858	0,2%	0,6%	-0,6%	2,6%	12,0%	69,5%	18,5%
HB	547.136	0,1%	-0,9%	-0,2%	1,4%	12,6%	66,7%	20,7%
DO	583.945	-0,2%	-1,3%	-0,1%	0,2%	13,4%	66,1%	20,5%
DD	501.915	1,2%	4,8%	0,2%	2,6%	11,1%	67,2%	21,6%
D	595.660	0,8%	0,4%	0,8%	0,9%	12,2%	67,9%	19,8%
DU	495.668	-0,6%	-2,4%	-0,3%	-0,2%	13,9%	64,9%	21,3%
E	580.597	-0,2%	-1,6%	-0,1%	0,1%	12,8%	65,2%	22,1%
F	636.746	0,7%	1,1%	0,7%	0,7%	13,2%	69,7%	17,0%
HH	1.741.182	0,5%	0,0%	0,4%	1,2%	12,9%	68,2%	19,0%
H	509.636	0,3%	0,1%	0,3%	0,5%	12,6%	67,6%	19,8%
K	999.177	0,1%	-0,1%	-0,4%	1,6%	13,0%	70,2%	18,0%
L	506.578	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,0%	68,3%	21,8%
M	1.351.445	1,9%	2,0%	1,8%	2,2%	12,0%	70,4%	17,6%
N	495.565	0,4%	-0,3%	0,4%	0,8%	12,4%	66,9%	20,7%
HRO	198.994	0,3%	2,7%	-0,8%	3,0%	9,6%	68,0%	22,4%
S	591.568	0,0%	-0,3%	-0,3%	1,2%	12,5%	68,9%	18,6%
Summe	13.689.670	Leipzig: Einwohnerdaten mit dem Stand Dezember 2006						

Bei starken Veränderungen der Bevölkerungszahlen sind mathematische Effekte auf einwohnerbezogene Daten die logische Folge. So hat sich in den meisten Städten die Einwohnerzahl nur minimal verändert, was nicht auffällig ins Gewicht fällt. Eine Steigerung von fast 2% in München hingegen wirkt sich beispielsweise auf einwohnerbezogene Ausgaben entsprechend senkend aus.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass nur ein Teil aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach den Definitionen der Bundesagentur für Arbeit

arbeitslos ist. In der folgenden Abbildung sind die entsprechenden Definitionsmerkmale eines arbeitslosen und eines nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgelistet (Nichtleistungsempfänger sind nicht berücksichtigt, da diese im SGB II nicht vorkommen).

ABB. 2: DEFINITION DES STATUS ARBEITSLOS

<p>Leistungsberechtigte nach SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit/ARGE/Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Folgende Leistungsberechtigte nach SGB II sind nicht arbeitslos:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Personen, die mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche) - Personen, die nicht arbeiten dürfen oder können, - Personen, die ihre Verfügbarkeit einschränken, - Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen - Arbeiterlaubnispflichtige Ausländerinnen und Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist. <p><i>Mit leichten Änderungen übernommen aus: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Glossar für statistische Berichterstattung</i></p>

Da der Status „arbeitslos“ im Rahmen des SGB II-Kennzahlenvergleiches nicht explizit mittels einer Kennzahl beleuchtet wird, wird an dieser Stelle exemplarisch das Verhältnis von Einwohnern, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Arbeitslosen für jede Stadt zum Stichtag 31.12.2007 dargestellt.

ABB. 3: VERHÄLTNIS VON EINWOHNER, EHB UND ARBEITSLOSEN

	Einwohnerzahl 15 - 65 Jahre 2007	Anzahl der Hilfeeempfänger im SGB II Stichtag 31.12.2007	Anzahl der eHB, Stichtag 31.12.2007	Anzahl der eHB mit dem Status "arbeitslos"	Anteil der eHB mit dem Status "arbeitslos" an den Einwohnern
B	2.331.394	604.889	449.188	188.660	8,1%
HB	364.893	74.359	53.054	21.740	6,0%
DO	385.854	83.840	60.204	31.273	8,1%
DD	337.301	59.821	45.672	20.818	6,2%
D	404.681	63.372	46.565	22.404	5,5%
DU	321.506	72.456	51.865	26.410	8,2%
E	378.292	80.353	56.983	27.787	7,3%
F	444.098	70.882	50.385	22.483	5,1%
HH	1.182.174	202.095	145.939	54.632	4,6%
H	344.710	70.542	51.003	23.243	6,7%
K	701.376	119.220	86.921	42.482	6,1%
L	345.791	83.734	64.440	31.127	9,0%
M	951.513	71.561	51.593	24.238	2,5%
N	331.769	50.981	36.645	15.590	4,7%
HRO	135.324	32.726	25.479	12.072	8,9%
S	407.782	41.251	29.348	11.108	2,7%

Auch wenn in diesem Bericht nicht näher auf so genannte Arbeitslosenzahlen eingegangen wird, ist es unerlässlich, die Definitionen der Agentur für Arbeit und die skizzierten Verhältnisse zu den Leistungsbeziehern zu beachten. Dies gilt insbesondere, wenn die Ergebnisse dieses Berichtes im Kontext zu anderen Publikationen, z.B. der Arbeitslosenstatistik der Agentur für Arbeit, verglichen werden.

Methodische Anmerkungen

Zur methodischen Vorgehensweise ist anzumerken, dass die verwendeten Einwohnerzahlen sich auf den Stand am 31.12.2007 mit Hauptwohnsitz laut dem Melderegister beziehen. Bei den von con_sens zentral aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten für 2007 handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten mit folgenden Ladeständen der Quellen:

- ▣ „Kreisreporte“
 - ▣ Jan – Sept 2007: 04./05.02.2008
 - ▣ Okt – Nov 2007: 02.04.2008
 - ▣ Dez 2007: 28.04.2008

- ▣ „Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften“ und „Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder“
 - ▣ Jan – Sept 2007: 05.02.2008
 - ▣ Okt – Nov 2007: 11.03.2007
 - ▣ Dez 2007: 22.04.2008

Die in diesem Bericht verwendeten, revidierten, Daten aus dem Jahr 2006 wurden im letzten Projektjahr im Zeitraum bis Mai 2007 erhoben.

In den Grafiken wird ein Mittelwert ausgewiesen. Falls Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar waren (eingetragen ist dann „n.v.“), bleiben sie auch bei der Berechnung des Mittelwerts außen vor. Sollten jedoch Leistungen nicht erbracht worden sein – in den Grafiken ist dies durch die Ausweisung „0,0“ gekennzeichnet, fließt dieser Wert in die Berechnung des Mittelwertes ein.

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

Kennzahlentypen

Im Benchmarking wird mit drei verschiedenen Kennzahlentypen gearbeitet, den „Dichten“, den „Anteilen“ und den „Ausgaben pro Hilfeempfänger oder Bedarfsgemeinschaft“.

Eine Dichte-Kennzahl bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Vorhandensein einer bestimmten Merkmalsausprägung und einer definierten Bezugsgröße. Es werden also zwei Größenordnungen benötigt, zwischen denen ein sinnvoller Zusammenhang besteht und die zueinander in Bezug gesetzt werden. Für die Dichte der Personen, die 2007 Leistungen nach dem SGB II er-

halten haben, wird beispielsweise die Anzahl der Hilfebedürftigen am 31.12. eines Jahres zu 1.000 Einwohnern einer Stadt ins Verhältnis gesetzt.

Wenn Anteile abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Grundgesamtheit anhand bestimmter Merkmale dargestellt, d.h. auf wie viele Angehörige treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? Ein Beispiel wäre die Darstellung von Quoten nach Geschlecht für eine bestimmte Personengruppe: Wie hoch ist der Anteil von Frauen an allen Hilfeempfängern?

Bei den Ausgaben pro Hilfeempfänger bzw. Bedarfsgemeinschaft handelt es sich um eine spezielle Form einer Kennzahl. Es werden Fallkosten berechnet, indem die Gesamtausgaben (kumulierte Jahressumme) für eine Leistungsart durch die Anzahl der Hilfeempfänger/Bedarfsgemeinschaft dividiert werden. Wird diese auf einen Stichtag bezogen berechnet, muss in Kauf genommen werden, dass Personen, auf die das abzubildende Merkmal im Laufe des Betrachtungszeitraums zutraf, am Stichtag aber nicht mehr zutrifft, quantitativ nicht abgebildet werden. Relativiert wird der Effekt erstens dadurch, dass er bei allen Städten gleichermaßen auftritt und die Werte somit vergleichbar sind. Da zweitens alle Daten, die im Zuge des Benchmarking erhoben werden, inhaltlich plausibilisiert werden, finden die Bewegungen im Fallbestand zumindest auf qualitativem Weg Einzug in die Analyse der Daten.

Bestandteil aller Grafiken, in denen die Kennzahlen dargestellt werden, ist immer der sog. gewichtete Mittelwert, welcher die an der Zahl der Einwohner gemessene Größe einer Stadt als ein wichtiges soziostrukturelles Differenzierungsmerkmal mit berücksichtigt. Der gewichtete Mittelwert wird gebildet, indem alle Leistungsberechtigten aufaddiert und durch die Summe aller Einwohner dividiert werden. Dabei gilt: je größer die Anzahl der Hilfeempfänger in einer Stadt mit vergleichsweise vielen Einwohnern ist, umso stärker wirkt sich dies auf den gewichteten Mittelwert aus.

Im Unterschied dazu wird das arithmetische Mittel gebildet, indem die Dichtewerte der Städte summiert und durch ihre Anzahl geteilt werden. Bei der Berechnung des arithmetischen Mittels erhalten alle Städte unabhängig ihrer Größe die gleiche Gewichtung.

Durch das mathematische Runden von Werten zur besseren Darstellung in den Grafiken kann es beispielsweise bei Aufsummierungen von Prozentwerten zu leichten Abweichungen bei der Gesamtsumme kommen.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zum ersten Mal ist es aufgrund der verbesserten Datenerhebung möglich, verlässliche Daten in Zeitreihen darzustellen. Auch hat der Benchmarkingkreis die Definitionen der Basis- und Kennzahlen weiter präzisiert und die Praxis der Datenerhebung und –darstellung kontinuierlich verbessert.

Entwicklung der Dichten und strukturellen Ausprägungen der Hilfeempfänger

So lässt sich in Bezug auf die Dichte der Hilfeempfänger im SGB II insgesamt ein rückläufiger Trend verzeichnen, welcher aber regional unterschiedlich stark ausfällt. Obwohl die Kommunen hier unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten nur geringe Einflussmöglichkeiten haben, ist die Fragestellung, inwieweit SGB II-Hilfeempfänger von der verbesserten konjunkturellen Wirtschaftslage profitieren können, durchaus betrachtenswert.

Wie sich bereits im Vorjahr andeutete, setzt sich die Entwicklung einer leichten Zunahme des Frauenanteils und des Anteils der Alleinerziehenden auch 2007 fort. Nach wie vor zeigt sich, dass Frauen nicht in dem Maße wie Männer von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt profitieren können.

Bei der Entwicklung der altersspezifischen Dichte setzt sich der bereits im Vorjahr beobachtete Trend der sinkenden Dichte der 15 bis unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen weiter fort. Da Effekte des „Gesetz(es) zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (z. B. Rückführung U25 in Bedarfsgemeinschaften mit den Eltern) in 2007 nur noch in geringem Umfang zu beobachten sein dürften, lässt sich diese Entwicklung mit verstärkten U25-Programmen und einer konsequenten Zugangssteuerung mit Sofortangeboten erklären.

Fluktuationen

Die gestiegenen und hohen Zu- und Abgangsquoten in allen Städten weisen auf einen hohen daraus resultierenden arbeitsorganisatorischen und verwaltungstechnischen Aufwand bei der Fallbearbeitung in den ARGEn hin. Es zeigt sich, dass die Anzahl der Rückkehrer in den Leistungsbezug SGB II nach einer Arbeitsaufnahme nach wie vor sehr hoch ist.

Dies kann seine Ursachen in der Qualität der Vermittlung (Passgenauigkeit), in der tatsächlichen Erwerbs- bzw. Arbeitsfähigkeit unter Realbedingungen und in der nachhaltigen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes bezogen auf die entsprechende Person haben. Es handelt sich dabei zumindest um einen Personenkreis mit gewisser Nähe zum Arbeitsmarkt, welcher zwischen Bestand und Austritt wechselt. Ferner zeigt sich, dass Integrationsquoten nicht zwangsläufig in einen kausalen Zusammenhang mit dem Indikator Vermittlungsqualität gestellt werden dürfen.

Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Auch bei den Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II ergaben sich 2007 Veränderungen. So sind die Gesamtausgaben (Bund und Kommunen) im Vergleich zum Vorjahr in allen Städten gesunken, für die kommunalen Ausgaben trifft dies aber nur für wenige Städte zu. Gleichzeitig haben sich die Ausgaben des Bundes (ohne Berücksichtigung der Erstattung von KdU) um im Durchschnitt ca. 12% verringert.

Die steigenden kommunalen Ausgaben sind vor allem auf gestiegene Ausgaben für die Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Die niedrigeren Bundesausgaben sind u. a. in der veränderten Berechnung der Ausgaben für Sozialversicherungsleistungen begründet. Hier hat der Bund wesentlich weniger Ausgaben im Vergleich zu 2006 erbracht. Der Umfang der Auswirkungen, den niedrigere Beiträge zur Rentenversicherung zukünftig für die Kommunen im Bezug auf Leistungen nach dem SGB XII haben werden, ist zu diesem Zeitpunkt nicht einschätzbar. Tatsache ist aber, dass auf die Kommune dadurch Mehrbelastungen im Bereich der Grundsicherung im Alter zukommen werden. (Siehe dazu auch Benchmarking Bericht zu Leistungen nach dem SGB XII 2007)

3. Personen und Strukturen

3.1. Personen im SGB II

In den einzelnen Unterkapiteln zum Abschnitt 3.1. „Personen im SGB II“ werden die Ergebnisse der Kennzahlen zu Dichten der Hilfeempfänger sowie deren struktureller Differenzierungen nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt ist das gleichzeitige Beziehen von Einkommen und Leistungen nach dem SGB II.

3.1.1. Dichten von Leistungsberechtigten und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Wie viele Einwohner einer Stadt sind auf Leistungen nach SGB II angewiesen? Die Gründe für die Abhängigkeit von SGB II-Leistungen sind dabei viel-

Definition der Kennzahl

Dichte SGB II-Hilfeempfänger

(KeZa SGB II 1)

Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (ALG 2, Sozialgeld) je 1.000 Einwohner im Alter von 0 bis u. 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2007

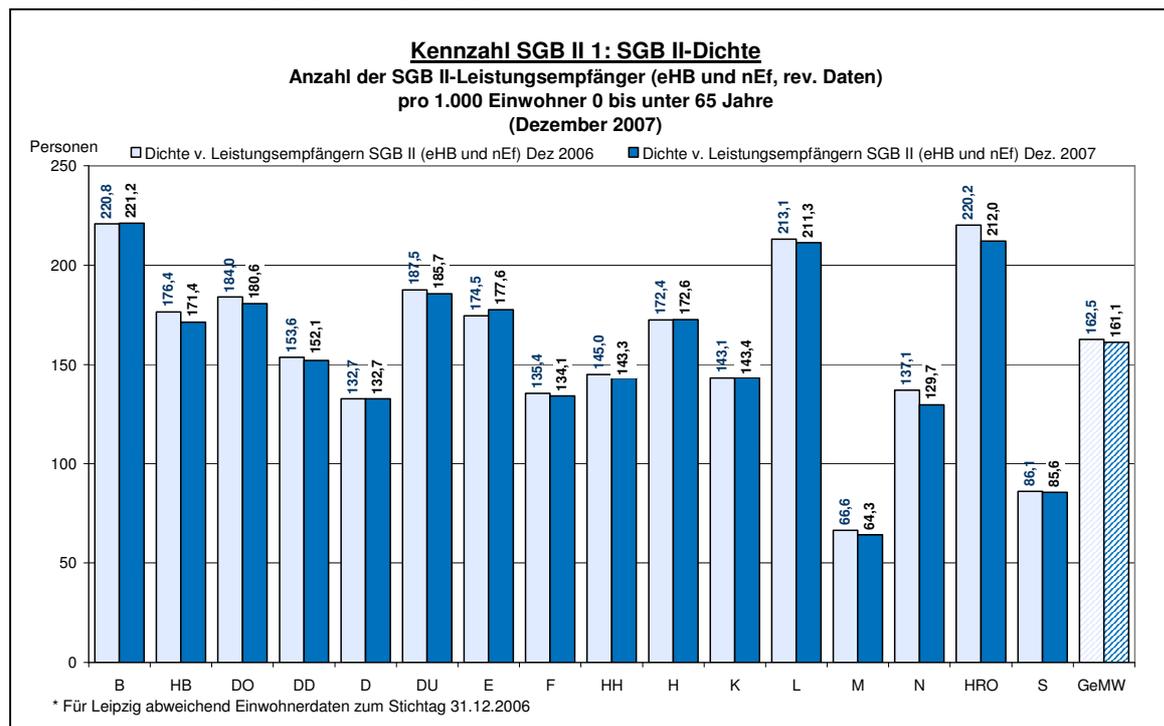
Wirkungsfaktoren

▲ Anstieg der SGB II-Dichte entsteht durch Zunahme der Zahl der SGB II-Hilfeempfänger oder Abnahme der Einwohnerzahl

▼ Sinken der SGB II-Dichte entsteht durch Abnahme der Zahl der SGB II-Hilfeempfänger oder Zunahme der Einwohnerzahl

fältig: wenn Personen so lange arbeitslos sind, dass sie im Anschluss an den ALG I Bezug in den Leistungsbezug nach SGB II überwechseln, zu niedrige Versicherungsansprüche nach SGB III, zu niedrige Einkommen oder die Mitgliedschaft in einer Bedarfsgemeinschaft, die SGB II-Leistungen bezieht. Die nachfolgende Kennzahl 1 gibt Auskunft über die Dichte der Hilfeempfänger bezogen auf 1.000 Einwohner, sie liefert einen Gesamtüberblick, und noch keinerlei Differenzierungen nach Alter oder Erwerbsstatus.

ABB. 4: DICHTEN VON LEISTUNGSEMPFÄNGERN SGB II



Im Gegensatz zum letztjährigen Bericht werden nur noch in Berlin, Essen, Hannover und Köln Anstiege im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet; in 2006 traf dies noch für alle Städte zu.

Als Grund für sinkende Dichten werden primär positive Effekte des Arbeitsmarktes angeführt. Vor diesem Hintergrund konnte in den ARGen effektiver vermittelt werden, trotz der eingeschränkten Nachhaltigkeit für Vermittlungen arbeitsmarktfernerer Hilfeempfänger. Ebenfalls dürften sich auch Optimierungen in der Zugangssteuerung und Prüfungen von vorrangigen Leistungen, aber im geringeren Maße, hier positiv ausgewirkt haben.

Auffällig ist, dass in Städten mit hohen Dichten (Rostock bildet hier mit dem größten absoluten Rückgang bei hoher Dichte eine Ausnahme) der Rückgang nicht besonders stark ausfällt. Dies könnte bedeuten, dass sich in diesen Fällen die Lage am Arbeitsmarkt nicht im selben Maße verbessert hat wie in den anderen Städten, oder der Anteil an arbeitsmarktfernem Klientel entsprechend größer ist.

Die auffälligen Unterschiede zwischen den ostdeutschen Städten Dresden und Leipzig sind aufgrund der regionalen und strukturellen Unterschiede zu erklären. Zahlreiche Regionalanalysen für Sachsen oder auch Städtevergleiche seit den 1990er Jahren stellten als Ursachen für die Unterschiede zwischen Dresden und Leipzig hauptsächlich wirtschaftliche Faktoren fest. So ist die Wirtschaftskraft und Kaufkraft in Dresden höher, das Durchschnittseinkommen ebenso. Soziale Belastungsmerkmale, wie Arbeitslosigkeit und insb. Langzeitarbeitslosigkeit sind geringer. Dresden setzte nach 1989/90 vor allem auf die Chipherstellung und neue Technologien, Leipzig auf den Dienstleis-

Definition der Kennzahl

Veränderung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Veränderung der SGB II-Hilfempfähler
(KeZa SGB II 5 und SGB II 2)

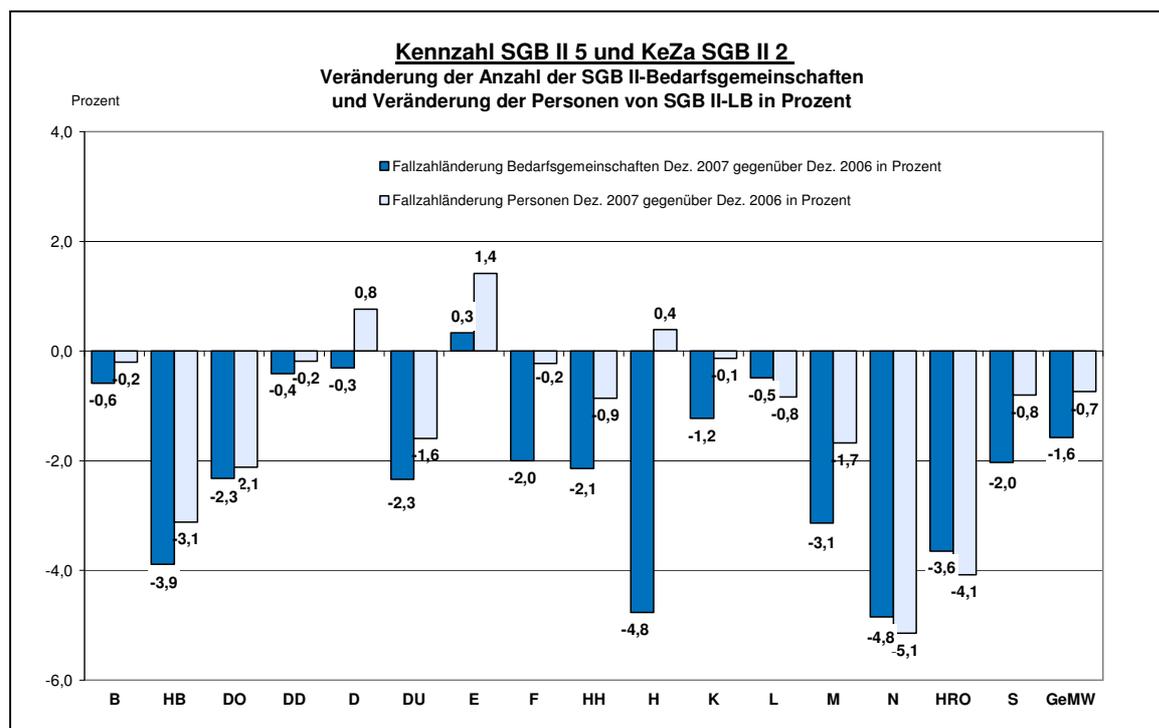
Prozentuale Veränderungen der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der SGB II Hilfeempfänger im Berichtsjahr zum Vorjahr

tungssektor. In Leipzig brachen nach der Wende mehr als 100.000 Industriearbeitsplätze weg – überdurchschnittlich mehr als in anderen sächsischen Städten.

Die Ergebnisse der folgenden Kennzahlen SGB II 5 und SGB II 2 zeigen in diesem Zusammenhang, dass sich

die Fallzahl fast in allen Städten analog zur Dichte in Kennzahl 1 verändert hat. Da Bedarfsgemeinschaften mehrere Personen beinhalten können, sind leicht steigende Dichten bei gleichzeitigem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften nicht unplausibel. Die Ergebnisse der Kennzahlen, welche die Zu- und Abgangsquoten darstellen, lassen in Kapitel 3.2 die Erklärungen für die Dichteentwicklung plausibel erscheinen.

ABB. 5: VERÄNDERUNG DER ANZAHL DER SGB II-BEDARFGEMEINSCHAFTEN UND VERÄNDERUNG DER DICHTEN VON SGB II-HILFEEMPFÄNGERN IN PROZENT



3.1.2. Altersstruktur

Auf kommunaler Ebene besteht ein Interesse daran, spezifische Bedarfslagen der Leistungsberechtigten zu kennen, die sich auf Grund ihres Alters im Hinblick auf die Ausgestaltung arbeits- und sozialintegrativer Leistungen ergeben. Daher wird im Folgenden abgebildet, welche Altersgruppen im Berichtsjahr abhängig von SGB II-Leistungen waren.

Die Grafik zeigt die altersspezifische Dichte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II pro 1.000 altersgleiche Einwohner, differenziert nach den Altersgruppen 15 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 55 Jahre, 55 bis unter 65 Jahre, sowie die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten 0 bis unter 15 Jahre und 15 bis unter 65 Jahre.

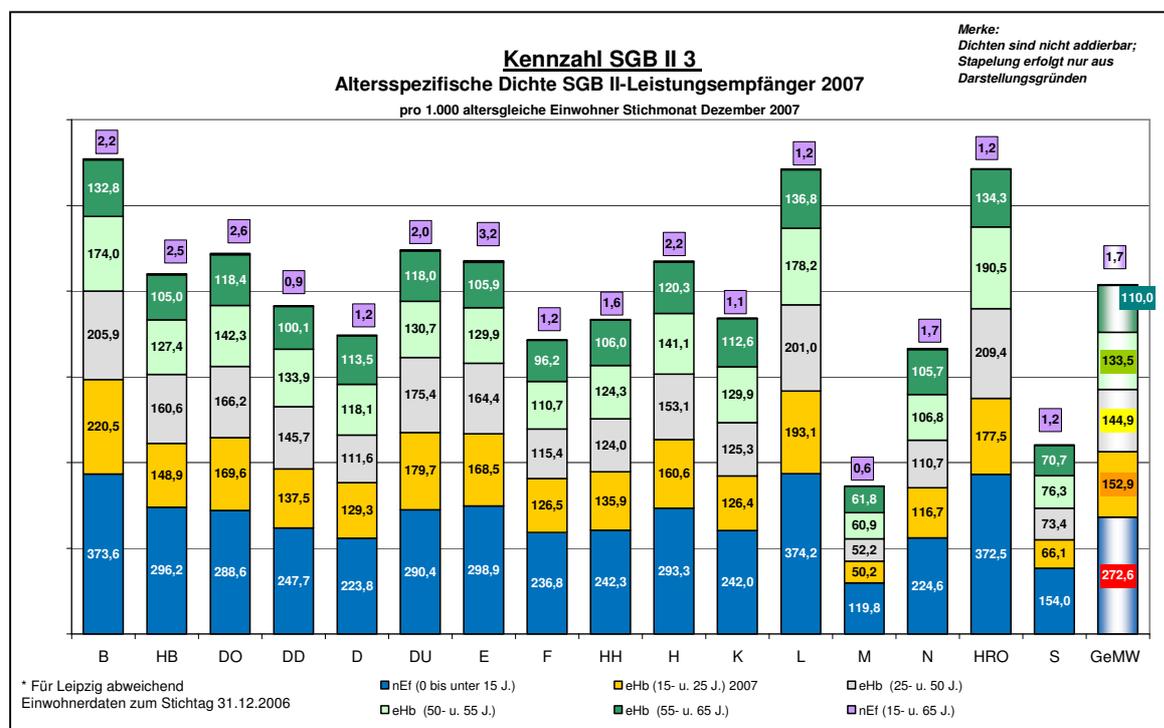
Definition der Kennzahl

Altersspezifische Dichte der SGB II-Leistungsempfänger
(KeZa SGB II 3)

Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (ALG 2, Sozialgeld) einzelner Altersgruppen je 1.000 Einwohner in diesen Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2007

Bei der Interpretation der folgenden Grafik ist zu berücksichtigen, dass die Dichten trotz Stapelung nicht addiert werden dürfen, da sich die Dichten auf jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen (die einzelnen Altersgruppen und den Erwerbsfähigkeitsstatus) beziehen.

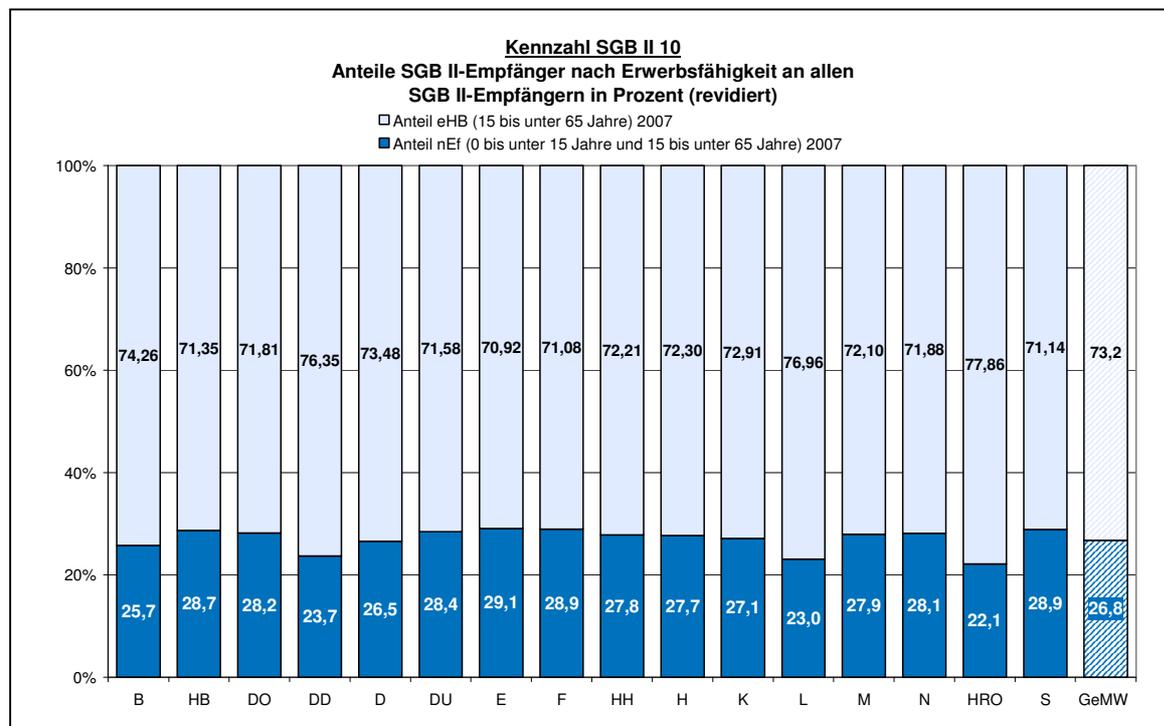
ABB. 6: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER LEISTUNGSEMPFÄNGER NACH DEM SGB II



Im Vergleich zum Vorjahr (siehe Vorjahresbericht Seite 12) sind in der obigen Abbildung in den Verhältnissen zwischen den Personendichten zueinander innerhalb der jeweiligen Stadt keine großen Veränderungen auffällig. Dies gilt nicht für den direkten Vergleich der einzelnen Dichten mit den Vorjahreswerten, was in der Abbildung 8 als Ausschnitt dieser Kennzahl für die eHb U 25 deutlich wird. Nach wie vor weisen die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahren die größte Dichte der SGB II-Hilfeempfänger bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe gleichen Alters aus, wogegen die Personengruppe der 15 bis 65-jährigen nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine zu vernachlässigende Personengruppe darstellt.

Insgesamt stellen die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aller Altersgruppen aber den deutlich größeren Anteil an allen Hilfeempfängern, was die Darstellung der Kennzahl 10 hervorhebt.

ABB. 7: LEISTUNGSEMPFÄNGER IM SGB II NACH ERWERBSFÄHIGKEIT

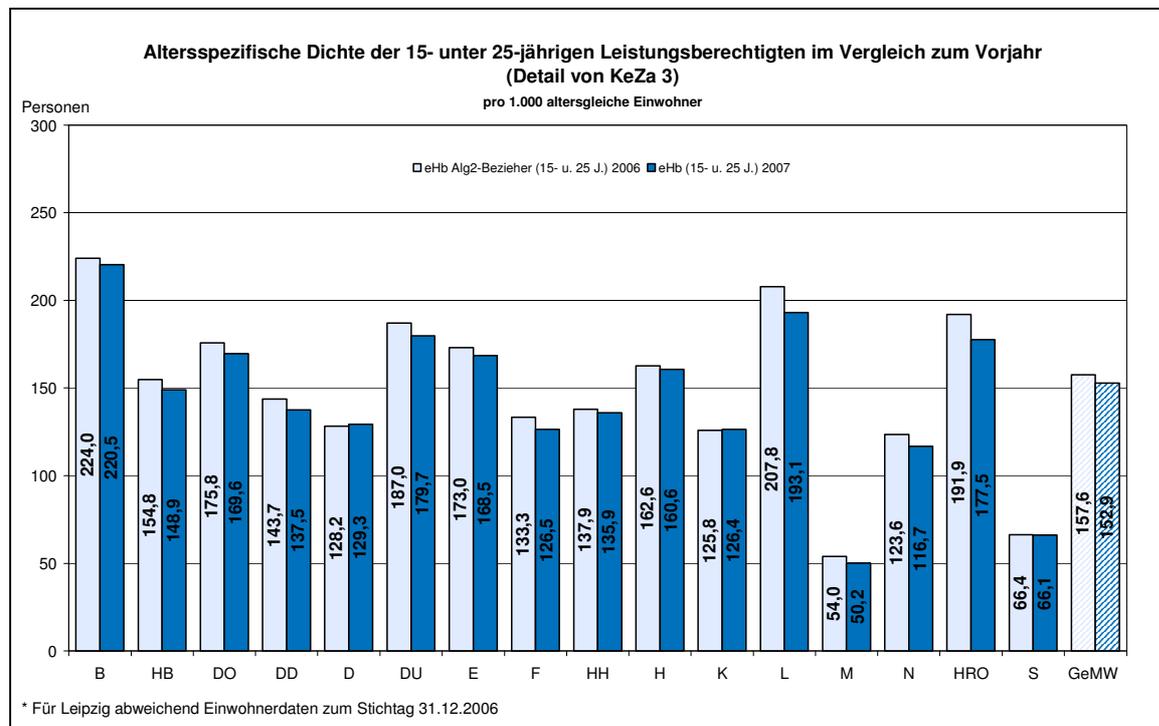


Diese Unterteilung zeigt aber auch, dass rund ein Viertel aller SGB II-Leistungsbezieher allein aufgrund ihres Status der Nichterwerbsfähigkeit von den Integrationsbemühungen der ARGEN nicht erreicht werden können. Mittelbar sind sie durch die Integration des/der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft erreichbar. Da es sich bei den nEf hauptsächlich um Kinder handelt, verfolgen manche Jobcenter gezielte Integrationsstrategien für große Bedarfsgemeinschaften, da durch eine Integration des eHb mehrere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ggf. nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Die Abweichungen der ostdeutschen Städte vom Mittelwert erklären sich durch den niedrigeren Einwohneranteil der 0- bis 15-Jährigen. Die Grafik zur Kennzahl 6 im Anhang des Berichtes zeigt weiter, dass in den drei ostdeutschen Städten ebenfalls die Personenzahl pro Bedarfsgemeinschaft entsprechend niedriger als in allen anderen Städten ist. Ferner bestätigt die Abbildung, dass durchschnittlich mehr Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben als im Vorjahr.

Bereits seit den Anfängen des SGB II im Jahre 2005 wird ein besonderer Fokus auf die Klientengruppe der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gesetzt. Die Entwicklung der Dichte dieser Personengruppe wird daher als Detail der KeZa 3 im Vergleich zum Vorjahr in einer gesonderten Grafik dargestellt.

ABB. 8: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER 15- UNTER 25-JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

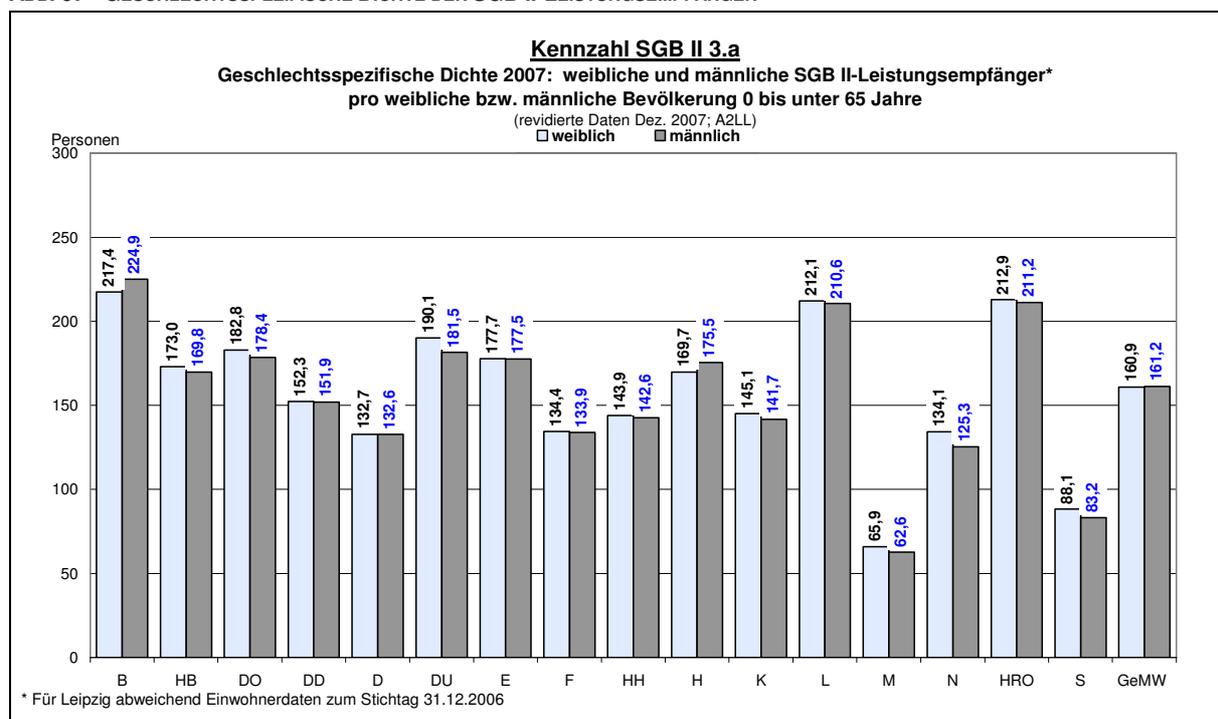


Hier zeigt sich städteübergreifend ein Rückgang, der auf verstärkte Förderungen und Arbeitsmarktprogramme der Altersgruppe zurückzuführen ist. Auch das konsequente Offerieren von Sofortangeboten für Neubezieher von SGB II-Leistungen und einer damit verbundenen höheren und weniger attraktiven Eintrittsschwelle wirken sich hier positiv aus. Für den Personenkreis U25 gelten besonders harte Sanktionsparameter (100 % Leistungskürzung schon beim ersten Fehlverhalten sind möglich). Veränderungen der Einwohnerzahl dieser Altersgruppe wirken sich hier nicht signifikant aus.

3.1.3. Geschlecht

Gegenüber 2005 und 2006 hat sich die geschlechtsspezifische Dichte der SGB II Bezieher 2007 verändert. War 2005 die Dichte der Männer im SGB II Leistungsbezug noch wesentlich höher als die der weiblichen, hat sich dieses Verhältnis bis 2007 nahezu ausgeglichen. Die in der folgenden Abbildung der KeZa 3.a dargestellte Dichte weist die Daten für 2007 aus.

ABB. 9: GESCHLECHTSSPEZIFISCHE DICHTEN DER SGB II-LEISTUNGSEMPFÄNGER



Betrachtet man in diesem Zusammenhang den durchschnittlichen Anteil der weiblichen SGB II-Leistungsbezieher im Jahresverlauf, zeigt sich ein ähnliches Bild. Dieser ist im Mittel von 46,6% in 2005 auf 49,1% in 2006 und auf 49,5% in 2007 gestiegen.

Definition der Kennzahl

Geschlechtsspezifische Dichte SGB II Leistungsempfänger
(KeZa SGB II 3.a.)

Zahl der männlichen und weiblichen von Leistungen der Grundsicherung ALG 2, Sozialgeld) je 1.000 männlichen weiblichen Einwohnern im Alter von 0-65 Jahren zum Stichtag 31.12.2007

Anteil von Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften
(KeZa SGB II 7.1)

Anteile der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 31.12.2007 und im Vorjahr in Prozent

Der steigende Anteil von Frauen hat mehrere Gründe: Zum einen werden Frauen nach wie vor bei Einstellungen in Erwerbstätigkeit, besonders bei den lukrativen Vollzeitstellen, benachteiligt. Zum anderen ist die Entlohnung von Erwerbsarbeit geschlechtsspezifisch unterschiedlich, so dass Frauen auch aufgrund eines

niedrigeren Lohnniveaus¹ vermutlich eher als Männer ergänzend SGB II-Leistungen beantragen müssen.

Die folgende Tabelle bildet die prozentuale Entwicklung der Fallzahlen der weiblichen und männlichen Hilfeempfänger im SGB II sowie die der Bedarfsgemeinschaften von 2006 zu 2007 ab.

ABB. 10: ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN 2006 ZU 2007

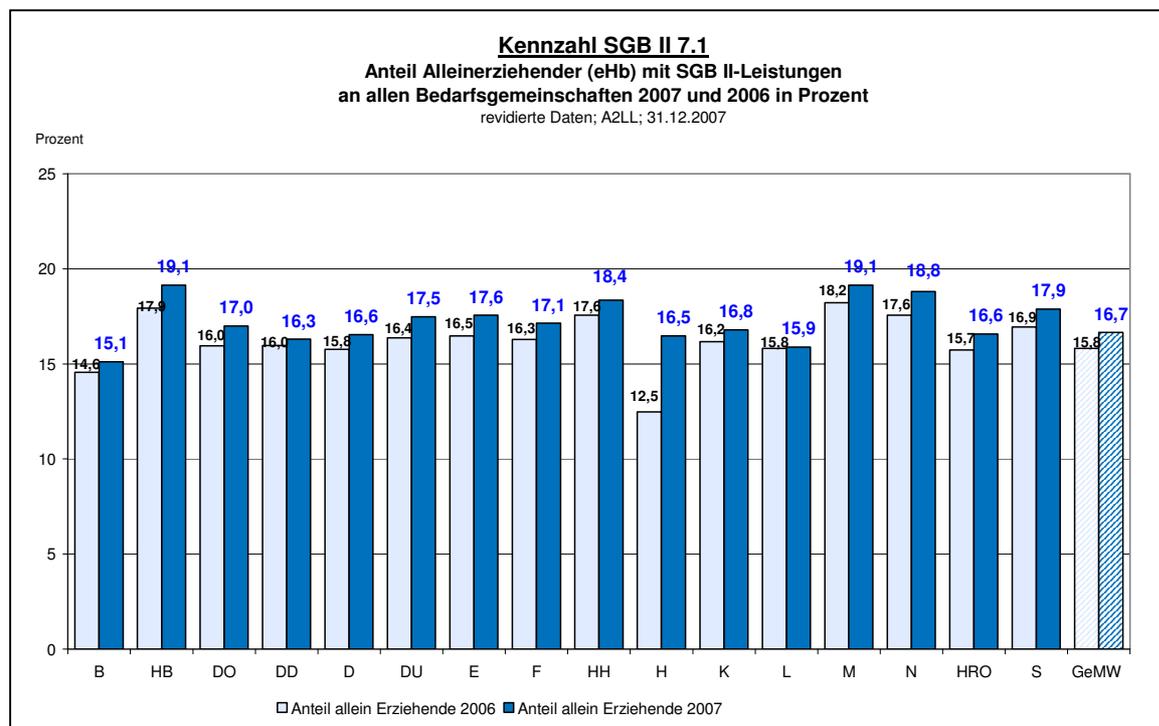
Veränderungen von 2006 auf 2007 in Prozent			
	weibliche Hilfeempfänger	männliche Hilfeempfänger	Bedarfsgemein- schaften
B	0,31	-0,68	-0,59
HB	-2,02	-4,20	-3,89
DO	-0,78	-3,42	-2,32
DD	0,11	-0,46	-0,42
D	1,96	-0,41	-0,31
DU	-0,54	-2,65	-2,34
E	2,19	0,65	0,33
F	1,22	-1,61	-2,00
HH	-0,07	-1,64	-2,14
H	1,54	-0,70	-4,77
K	0,37	-0,63	-1,22
L	-0,10	-1,54	-0,49
M	-0,45	-2,92	-3,14
N	-3,81	-6,53	-4,85
HRO	-3,19	-4,92	-3,65
S	0,91	-2,50	-2,03
MW	0,07	-1,53	-1,58

Wie deutlich zu sehen ist, nimmt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im gewichteten Mittel um 1,58% ab. Während die Zahl der männlichen Hilfeempfänger ebenfalls zurückgeht (-1,53%), steigt die der weiblichen Hilfeempfänger sogar im gewichteten Mittel leicht an (+0,07%). Die sinkenden Dichten sind also in vielen Städten auf den Abgang von männlichen Hilfeempfängern zurückzuführen. Dies ist ein Indiz dafür, dass zumindest dort für Frauen positive Arbeitsmarkteffekte tendenziell zu weniger Beendigungen des Leistungsbezuges führten.

¹ Vergleiche hierzu: Tabellenauszug aus dem WSI-FrauenDatenreport 2005 (Basisdaten aus SOEP: Sozioökonomisches Panel; GLS: Gehalts- und Lohnstrukturerhebung; IABS: IAB-Beschäftigtenstichprobe) online zugänglich u.a. über <http://www.boeckler-boxen.de/2180.htm> (Stand Juni 2008)

Diese Aussagen werden durch die Ergebnisse der KeZa 7.1, welche den Anteil alleinerziehender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ausweist, weiter untermauert.

ABB. 11: ANTEIL ALLEINERZIEHENDER MIT SGB II-LEISTUNGEN AN ALLEN BEDARFGEMEINSCHAFTEN



Da Frauen den größten Teil aller Alleinerziehenden ausmachen ist es nicht überraschend, dass der Anteil der Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls angestiegen ist².

Insofern wird an dieser Stelle die Annahme getroffen, dass ein Anstieg des Anteils der Alleinerziehenden bei konjunkturellem Aufschwung die relative Benachteiligung der Alleinerziehenden verdeutlicht und Rückschlüsse auf ein mögliches nichtbedarfsdeckendes Angebot von ausreichend flexiblen Kinderbetreuungsplätzen zulässt.

Generell ist es für Frauen mit Kindern schwieriger auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für Alleinerziehende gilt dies in besonderem Maße, so dass diese eher im Leistungsbezug verbleiben. Weiter sind Alleinerziehende aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit eher gezwungen, auf Teilzeitstellen oder Mini-Jobs zurückzugreifen, deren Entlohnung nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht und dadurch ergänzende Leistungen nach dem SGB II nach sich zieht. Ferner müssen (Allein-)Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren gemäß § 11 SGB II den Integrationsbemühungen nicht zur Verfügung

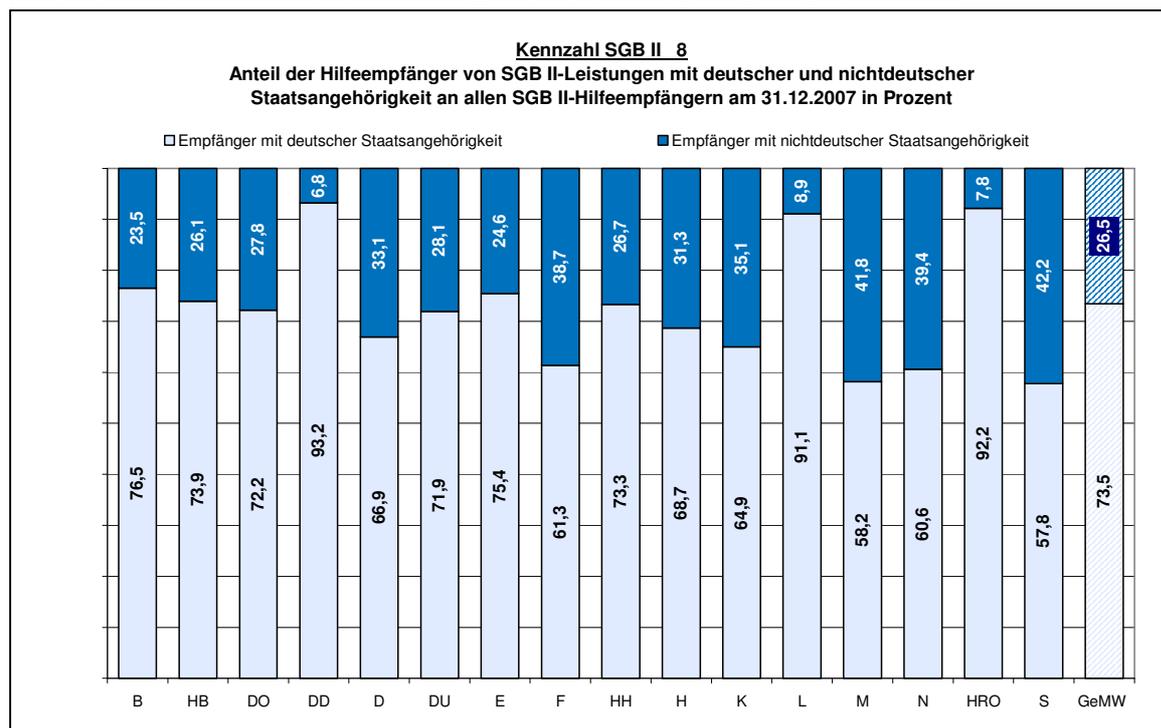
² Relativiert wird der in KeZa 7.1. abgebildete Anstieg der Alleinerziehendenquote allerdings durch den Hinweis der BA, dass die Angaben zu Alleinerziehenden seit Januar 2007 auf einer neuen Auswertungsbasis ermittelt werden und dementsprechend „Vergleiche zum Vorjahr nur bedingt sinnvoll“ seien. Inhaltlich bleibt der Anstieg des Anteils der Alleinerziehenden allerdings plausibel, da insgesamt der Frauenanteil im SGB II-Leistungsbezug zugenommen hat. Siehe: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2007 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten“ Blatt 5.6.

stehen, so dass dieser Personenkreis nur in sehr geringem Maße von Entwicklungen am Arbeitsmarkt direkt betroffen ist.

3.1.4. Staatsangehörigkeit

Eine weitere Differenzierung der Hilfeempfänger erfolgt über das Kriterium der Staatsangehörigkeit. In diesem Kapitel wird neben dem Anteil nichtdeutscher Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern auch deren Dichte bezogen auf die nichtdeutsche Bevölkerung in den Städten dargestellt.

ABB. 12: ANTEIL DER HILFEEMPFÄNGER MIT DEUTSCHER UND NICHTDEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT



Der Anteil nichtdeutscher Hilfeempfänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr in allen Städten leicht verringert. Ein möglicher Grund ist, dass immer mehr Nichtdeutsche eingebürgert werden und in Deutschland geborene Kinder eines seit acht Jahren in Deutschland lebenden nichtdeutschen Elternteils sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden.

Definition der Kennzahl

Dichte SGB II-Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit (KeZa SGB II 9)

Zahl der deutschen und nicht-deutschen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (eHb und nEf) je 1.000 deutschen bzw. Nichtdeutschen Einwohnern im Alter von 0 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2007

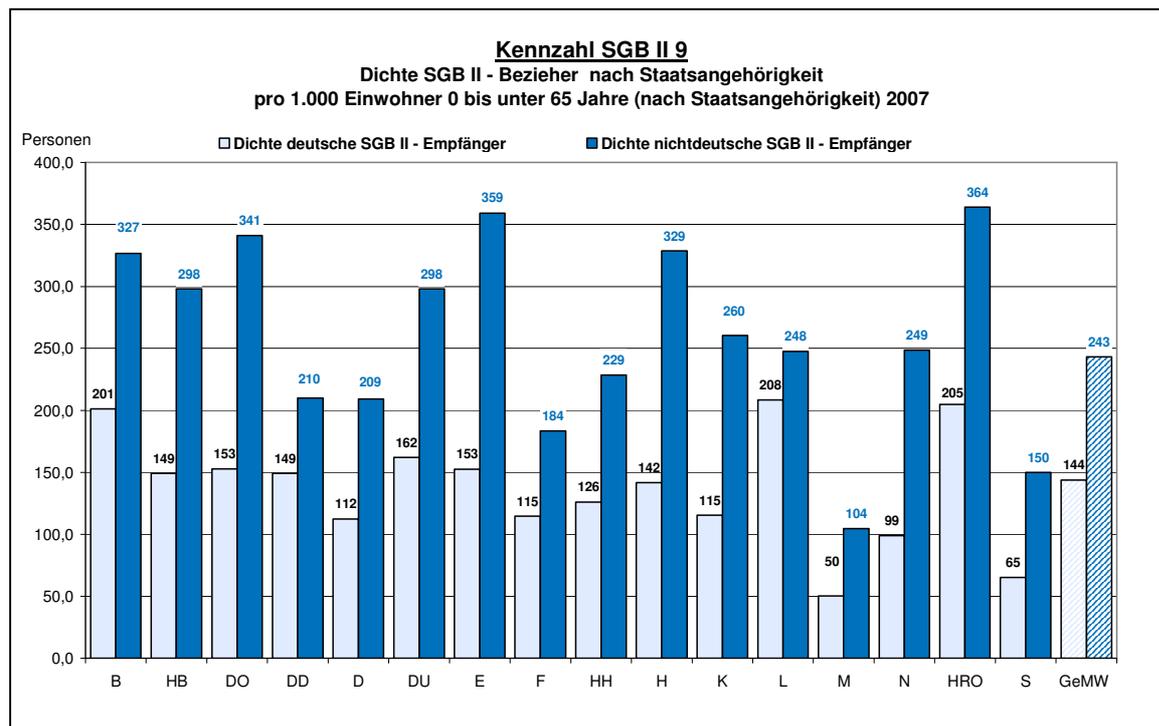
Der niedrige Anteil nichtdeutscher Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern in den ostdeutschen Städten ist auf den niedrigen Anteil von Einwohnern ohne deutsche Staatsbürgerschaft zurückzuführen.

Bei der Dichte der nach Staatsbürgerschaft differenzierten SGB II-Hilfeempfänger (KeZa 9) ergaben

sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Die Dichte der KeZa 9 stellt als Differenzierung der KeZa1 die Dichte nach Staatsbürgerschaft dar, indem Hilfeempfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf die ebenfalls nichtdeutschen altersgleichen Einwohner bezogen werden und Hilfeempfänger mit deutscher Staatsangehörigkeit entsprechend auf altersgleiche Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit bezogen werden.

ABB. 13: DICHTEN DER DEUTSCHEN UND NICHTDEUTSCHEN HILFEEMPFÄNGER



Es ist festzustellen, dass nach wie vor die Dichte der Hilfeempfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in allen Städten weit höher als die Dichte deutscher Hilfeempfänger ist.

Für einen großen Teil dieses Personenkreises der nichtdeutschen Hilfeempfänger ist es problematischer am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen als für deutsche Hilfeempfänger. Dies ist in erster Linie auf sprachliche Defizite aber auch auf das Fehlen von formal anerkannten bzw. nicht vorhandenen Schul- und Berufsabschlüssen zurückzuführen.

Andererseits können sich für qualifizierte Nichtdeutsche aufgrund von multilingualen Kenntnissen auch Vorteile am Arbeitsmarkt ergeben, so dass eher ein Zusammenfallen von Bildungsferne und nicht vorhandener deutscher Staatsangehörigkeit den Ausschlag gibt. So ist der Anteil der nichtdeutschen Leistungsempfänger in den ostdeutschen Städten aufgrund des niedrigen Anteils in der Bevölkerung sehr gering. In Dresden und Leipzig liegt die Dichte der nichtdeutschen Hilfeempfänger unter dem Mittelwert. Dieses Phänomen wird darauf zurückgeführt, dass es sich dort bei den Einwohnern ohne deutsche

Staatsangehörigkeit eher um besser qualifizierte Nichtdeutsche aus Osteuropa handelt. Diese lassen sich in der Regel aufgrund eines Arbeitsangebotes in Deutschland nieder und sind weniger stark von Arbeitslosigkeit bedroht.

3.1.5. Leistungsbezug und Einkommen

Erstmals wurde 2007 im Zuge des Benchmarking ein Augenmerk auf die Einkommenssituation von Hilfeempfängern im Leistungsbezug SGB II gelegt. Anrechenbare Einkommen für SGB II-Hilfeempfänger können aus folgenden Quellen stammen:

- ▣ Erwerbseinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit
- ▣ Arbeitslosengeld I
- ▣ Renten
- ▣ Kindergeld
- ▣ Unterhalt
- ▣ Einkommen aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen
- ▣ Unterhaltsvorschussleistungen
- ▣ BAföG für Schüler

Ein vorhandenes anrechenbares Einkommen bedeutet, dass nach Berücksichtigung von Freibeträgen der Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft entsprechend gemindert wird. Die Art und die Höhe dieses anrechenbaren Einkommens sind dabei unerheblich, um in der statistischen Auswertung der Agentur für Arbeit als Hilfeempfänger mit anrechenbarem Einkommen gezählt zu werden. Die an dieser Stelle fiskalisch interessanten Einkommen stammen aus Erwerbstätigkeit und aus der Arbeitslosenversicherung.

Den größten Anteil der Hilfeempfänger, die über ein anrechenbares Einkommen verfügen, machen die Bezieher von

Definition der Kennzahl

Anteile der erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug SGB II mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Ergänzer) und Alg I (Aufstocker)
(KeZa SGB II 10.1)

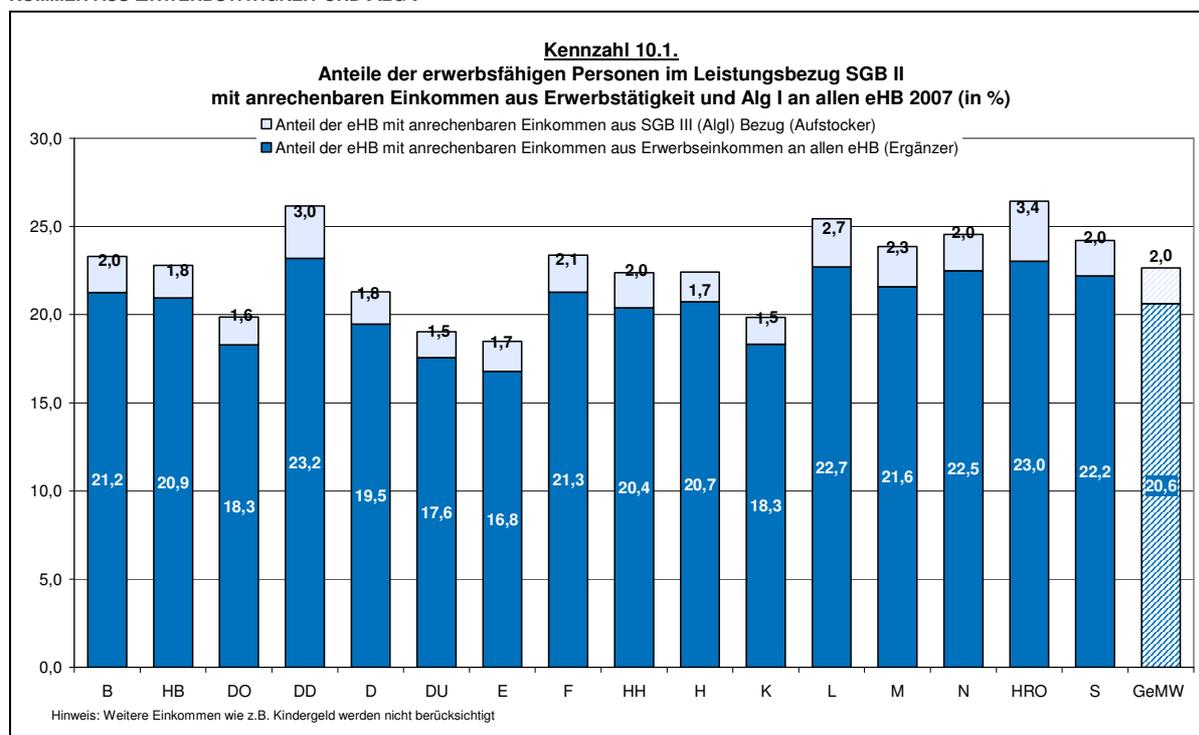
Anteil der eHb, die 2007 über anrechenbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Alg I verfügt haben.

Kindergeld aus, welches voll auf den Bedarfsanspruch angerechnet wird. Da Kindergeldbezug aber keine Aussagen über die wirtschaftliche Eigenleistung einer Bedarfsgemeinschaft zur Bedarfsminderung zulässt, wird diese Einkommensart hier auch nicht weiter betrachtet.

Die erste sich hier ergebende zentrale Frage ist, inwieweit Personen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen oder Leistungsansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III Leistungsempfänger) auf weitere SGB II-Leistungen angewiesen sind. Die zweite Frage ist, wie hoch das durchschnittliche anrechenbare Einkommen pro Bedarfsgemeinschaft ist und in welchem Umfang der kommunale Träger davon profitieren kann. Beide werden im Rahmen der KeZa 10.1 (Anrechenbare Einkommen) und KeZa 33 (Bezieher von ausschließlich KdU) beantwortet.

Grundsätzlich werden anrechenbare Einkommen zuerst auf die Bundesleistungen angerechnet, d.h., erst wenn ein Einkommen so hoch ist, dass die maximal möglichen Anrechnungssätze für ALG II (ohne KdU) überschritten werden, wird dadurch der kommunale Anteil, vor allem die Kosten der Unterkunft, gemindert.

ABB. 14: ANTEILE DER ERWERBSFÄHIGEN PERSONEN IM LEISTUNGSBEZUG SGB II MIT ANRECHENBAREN EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT UND ALG I



Insgesamt ist der Anteil der erwerbsfähigen Hilfeempfänger, die aufstockend Alg II (zum Alg I) erhalten, als gering einzustufen. Den größten Anteil an Aufstockern haben die ostdeutschen Städte Dresden, Leipzig und Rostock. Die niedrigsten Werte weisen die NRW-Städte Dortmund, Duisburg und Köln auf.

Dies legt die Vermutung nahe, dass in Ostdeutschland aufgrund des niedrigeren Einkommensniveaus im Falle einer neuen Arbeitslosigkeit im größeren Umfang nicht ausreichende Alg I-Ansprüche erwirtschaftet werden konnten als in anderen Städten. Der im Durchschnitt aber niedrige Anteil drückt eindeutig eine größere Nähe von Alg I-Beziehern zum Arbeitsmarkt aus: Nur 2% aller hier betrachteten SGB II-Hilfeempfänger benötigen Alg II als Aufstockung. Das bedeutet, dass Alg I-Empfänger schneller wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können und die erwirtschafteten SGB III-Ansprüche zum allergrößten Teil den Bedarf zum Lebensunterhalt decken.

Im Gegensatz zu den Aufstockern ist der Anteil der Ergänzter, also der Hilfeempfänger, die ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, wesentlich höher. Im Mittel erhält jeder fünfte erwerbsfähige Hilfebedürftige in den teilnehmenden Städten ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Anteile sind in den Städten

nicht gleich hoch, sie reichen von knapp 17% in Essen bis über 23% in Dresden. Auch bei den Ergänzern weisen die ostdeutschen Städte die größten Anteile auf. Das bereits angesprochene niedrigere Arbeitsentgeltniveau in den ostdeutschen Bundesländern wirkt sich hier ebenfalls erhöhend auf die Anteile aus. Überdurchschnittliche Anteilswerte wie z. B. in München sind aber auch durch ein hohes Mietniveau erklärbar, da sich dieses direkt auf die Kosten der Unterkunft und somit auf den Gesamtbedarf einer Bedarfsgemeinschaft erhöhend auswirkt.

Vor dem Hintergrund der Diskussion zur Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen gibt diese Kennzahl Hinweise auf die Auswirkungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse, deren Entlohnung nicht für die Deckung des Lebensbedarfes ausreicht. Die Einführung einer Entlohnung, welche bei Vollzeitätigkeit den Lebensunterhalt der Erwerbsperson sichert, würde lediglich den Leistungsbezug von 1-Person-Bedarfsgemeinschaften beenden: Sobald der Bedarf durch weitere Personen in der Bedarfsgemeinschaft ansteigt, ist diese oftmals auch wieder auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen, sofern keine weiteren Einkommen vorhanden sind.

Definition der Kennzahl

Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die ausschließlich KdU beziehen
(KeZa SGB II 33)

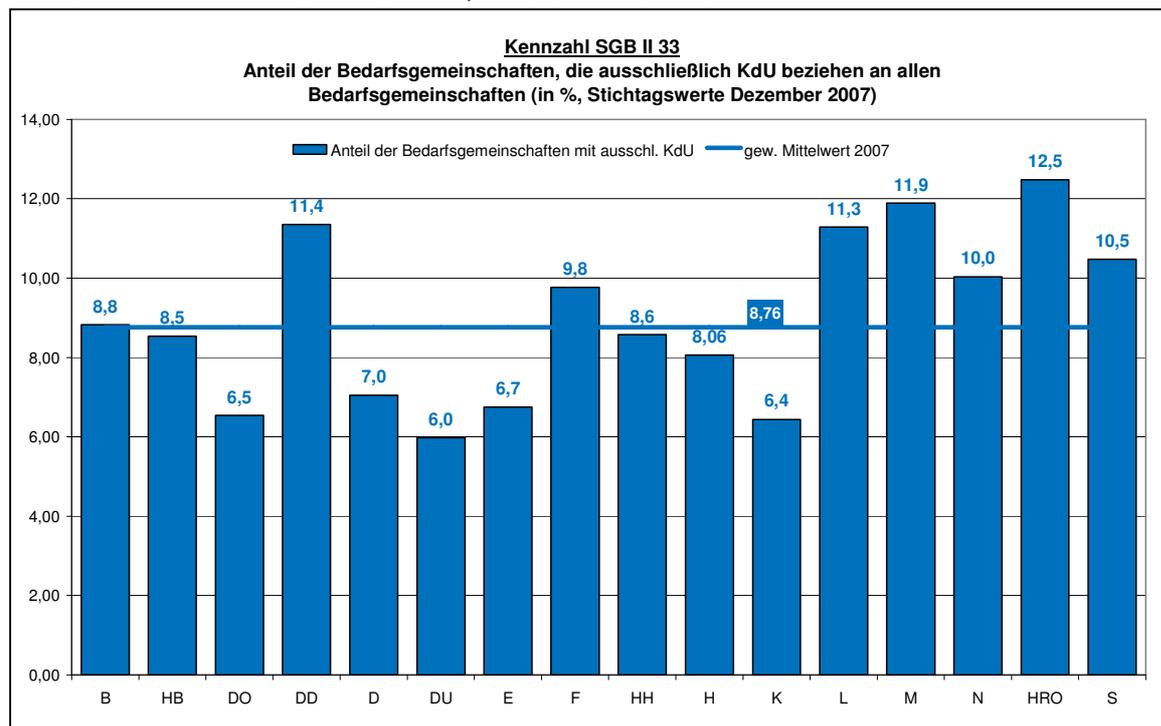
Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die außer den Leistungen zur KdU 2007 keine anderen Leistungen beziehen an allen Bedarfsgemeinschaften

In der folgenden erstmals erhobenen Kennzahl 33 wird die Frage beantwortet, in welchem Maße der kommunale Träger von dem Vorhandensein von anrechenbarem Einkommen profitiert. Eine Bedarfsgemeinschaft erhält nur dann ausschließlich Leistungen zu den Kosten der Unterkunft, wenn die Summe

aller Einkommen (siehe Aufstellung zu Beginn des Kapitels) die Summe der Bundesausgaben der SGB II-Leistungen übersteigt. Der Anteil derjenigen, die ausschließlich Leistungen für KdU erhalten, wird berechnet, indem die Differenz der Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaft mit Anspruch auf Regelleistungen auf die Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften bezogen wird. Die Daten wurden zentral aus den Kreisreports erhoben.

Es wird hier ein Personenkreis betrachtet, dessen Leistungsbezug durch ein höheres Wohngeld vermieden werden könnte. Da 2009 gesetzliche Änderungen unter anderem in der Höhe des Wohngeldes greifen werden, wäre die Entwicklung dieser Kennzahlwerte für einen Benchmarkingbericht des Berichtsjahres 2009 von größerer Bedeutung. Erst dann lässt sich verlässlich feststellen, inwieweit sich die Erhöhung des Wohngeldes ausgewirkt hat.

ABB. 15: ANTEIL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN, DIE AUSSCHLIEßLICH KdU BEZIEHEN



Im Mittel fast 9 % aller Bedarfsgemeinschaften beziehen ausschließlich Leistungen zu den KdU und belasten damit allein die Kommunen. Die unterschiedlich hohen Anteile sind auf die unterschiedlichen Mietniveaus in den Städten zurückzuführen.

Nicht überraschend ist, dass die Werte, denen der vorherigen Kennzahl 10.1 ähneln: Städte mit einem hohen Anteil an Personen mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Alg I weisen auch einen hohen Anteil an nur KdU beziehenden Bedarfsgemeinschaften auf. Dies ist insofern plausibel, als das Vorhandensein von anrechenbarem Einkommen die Grundvoraussetzung einer jeden Bedarfsminderung ist. Der alleinige Bezug von Kindergeld (welches den größten Anteil der anrechenbaren Einkommen ausmacht) dürfte aufgrund der geringen Höhe nur in Einzelfällen die Kosten der Unterkunft mindern. Aufgrund des Vergleiches der beiden Kennzahlen ist davon auszugehen, dass trotz der Freibeträge für angerechnetes Einkommen dies das ausschlaggebende Kriterium für die Bedarfsminderung einer Bedarfsgemeinschaft ist. Auf die Auswirkungen, welche dies für die kommunalen Ausgaben hat, wird im Kapitel 4. (Ausgaben für SGB II-Leistungen) näher eingegangen.

3.2. Fluktuation

3.2.1. Zu- und Abgänge

Die Anzahl der Zu- und Abgänge orientiert sich am Differenzierungsmerkmal „im Bestand“. Dieses Merkmal ist in den statistischen Daten der Agentur für Arbeit dann gegeben, wenn ein gültiger Bewilligungszeitraum der Person und das Vorliegen einer Leistungszahlung an die Bedarfsgemeinschaft vorhanden sind. Kurzfristige Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen und unterbrochene

Definition der Kennzahl

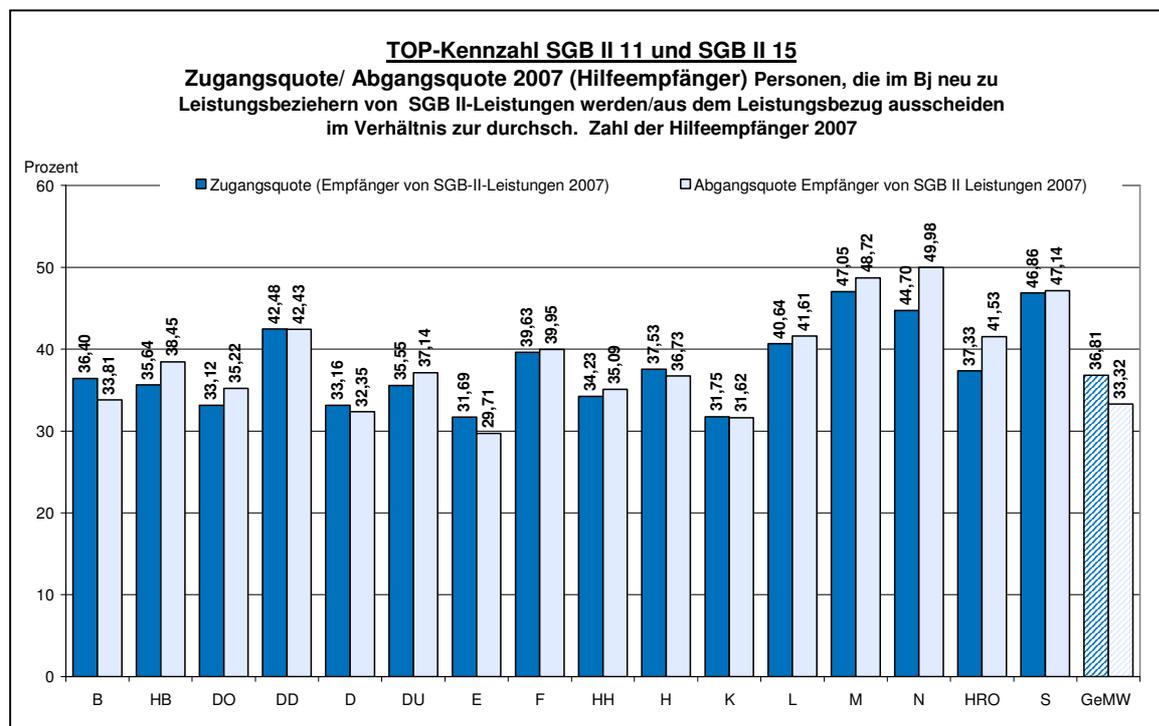
Personen Zu- und Abgangsquote 2007
(KeZa SGB II 11 und SGB II 15)

Anteil der SGB II Hilfeempfänger, die 2007 neu in den Leistungsbezug kamen bzw. aus dem Leistungsbezug ausscheiden an allen Hilfeempfängern

Anschlussbewilligungen werden hier nicht als Statusänderung gezählt. Die Fluktuationen führen zu ständigen Statusänderungen im Verfahren und ziehen daher einen erheblichen Verwaltungsaufwand in den ARGEN nach sich.

Die Ergebnisse der TOP-Kennzahl SGB II 11 und SGB II 15 in der folgenden Abbildung stellen das Verhältnis der Zu- und Abgänge in einer Grafik dar. Es zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass die Zugangsquote die Abgangsquote nur in Berlin und Essen auffallend übersteigt. In 2006 war das Verhältnis noch umgekehrt: nur Bremen und Nürnberg hatten mehr Abgänge als Zugänge.

ABB. 16: ZU- UND ABGANGSQUOTEN 2007



Das jeweilige Verhältnis zwischen Zu- und Abgängen spiegelt sich in der Veränderung der Dichte der SGB II-Bezieher wider, wobei bedingt durch die Einwohnerentwicklung der Effekt in den Städten unterschiedlich stark ausfällt. In den Städten Berlin, Essen, Hannover und Köln, in denen die Zugangsquote

die Abgangsquote übersteigt, sind dementsprechend auch Steigerungen in der Dichte zu verzeichnen.

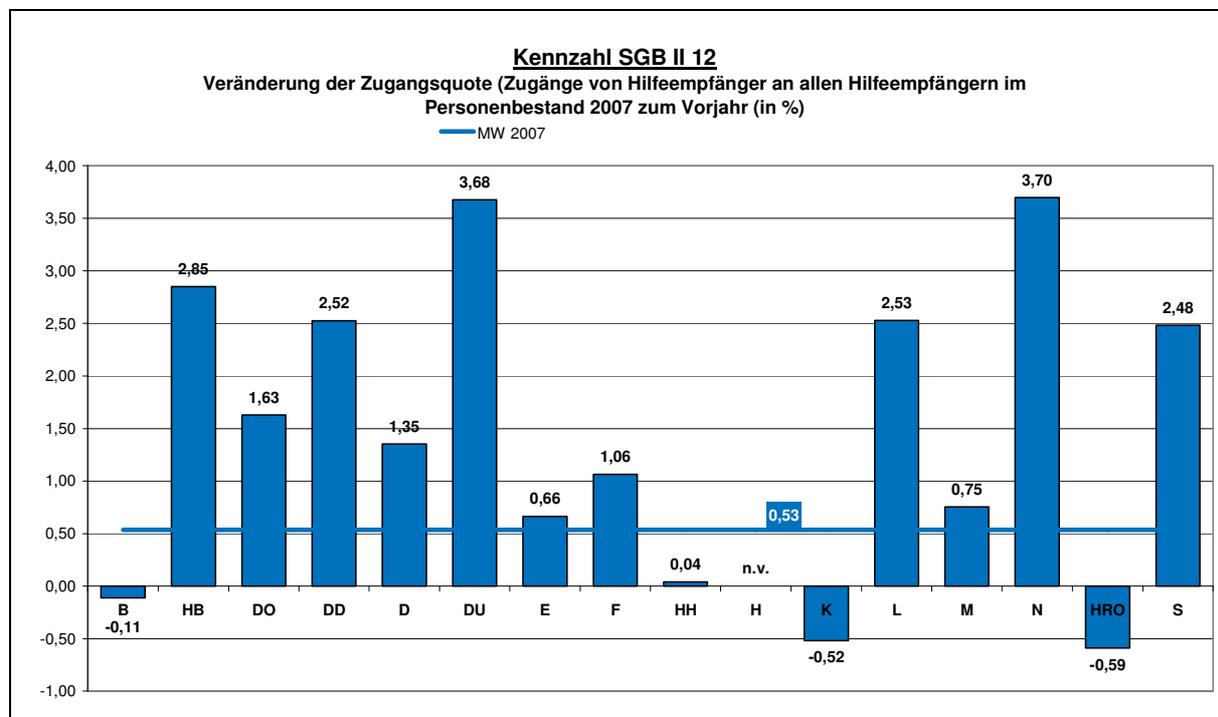
Die insgesamt hohen Zu- und Abgangsquoten lassen darauf schließen, dass sich große Teile der Bestände der SGB II-Bezieher in ständiger Bewegung befinden.

Es ist zu vermuten, dass häufige Statuswechsel eher durch arbeitsmarktnahe Klientel ausgelöst werden, die den Leistungsbezug durch die Aufnahme beispielsweise saisonal bedingter Arbeitsangebote zeitweilig verlassen. Im Gegensatz dazu verbleiben integrationsfernere Hilfeempfänger mit wenig Aussicht auf Vermittlung eher konstant im Leistungsbezug. Dies ist aus steuerungsrelevanter Sicht bedeutsam, da daraus Zielsetzungen und Zielgruppen identifiziert werden können, die im Rahmen von Integrationsplanungen besonderes berücksichtigt werden.

Je höher diese Fluktuation ausfällt, umso größer ist die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter des Jobcenters. Diese Fälle müssen von den Jobcentern EDV-technisch erfasst und entsprechend bearbeitet werden, wobei ein Abgang aus dem Leistungsbezug wesentlich weniger zeit- und aufwandsintensiv als ein Zugang ist. Dies gilt für die Arbeitsbereiche der Integration und Arbeitsvermittlung sowie der Leistungsgewährung gleichermaßen. Während eine Abmeldung nur einige wenige Dateneingaben benötigt, müssen bei jedem (Neu)Zugang sämtliche vermittlungsrelevanten Daten erhoben und ins System eingegeben werden. Ferner ist zusammen mit dem Kunden aufgrund eines Profiling eine entsprechende Integrationsstrategie festzulegen und mittels einer Eingliederungsvereinbarung zu verankern. Im Bereich der Leistungsgewährung können kompliziert gelagerte Fälle (Wohneigentum, anrechenbares Einkommen aus verschiedenen Quellen, Prüfen von vorrangigen Leistungen) ebenfalls verstärkt personelle Ressourcen binden.

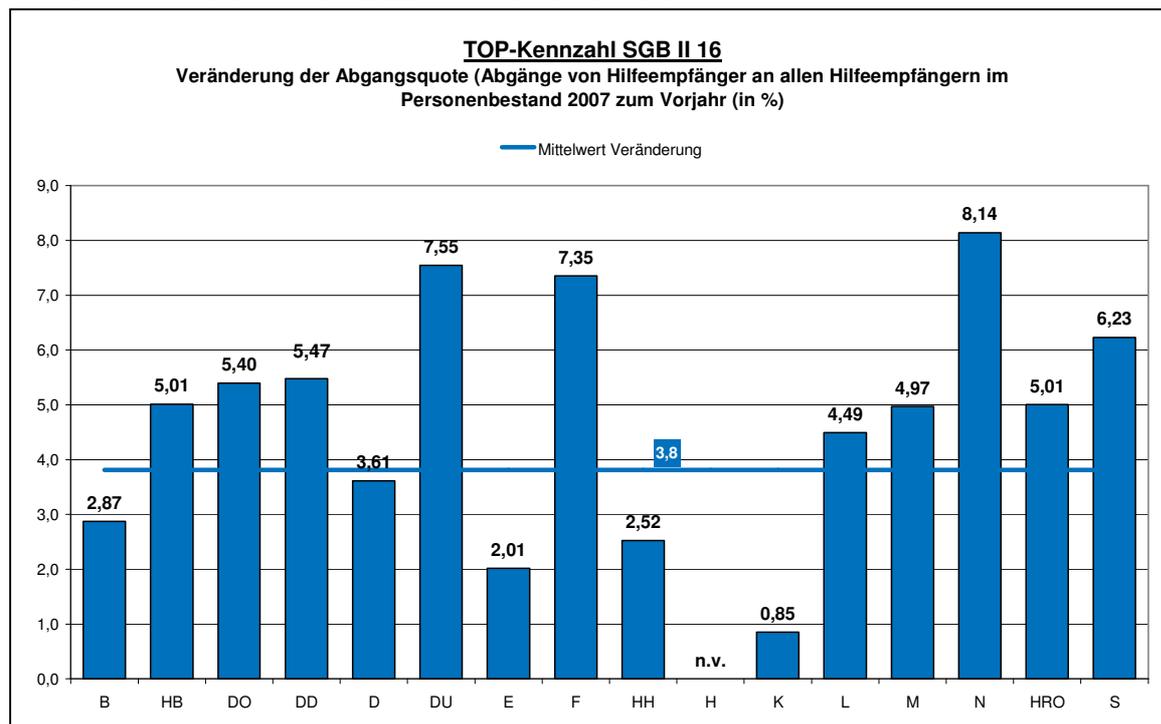
Die beiden Kennzahlen 12 und 16 zu den Veränderungen der Zu- und Abgänge in den folgenden beiden Grafiken belegen, dass die Fluktuation insgesamt zugenommen hat.

ABB. 17: VERÄNDERUNG DER ZUGANGSQUOTE IM VERGLEICH ZUM VORJAHR



Die obige Abbildung zeigt, dass die Zugangsquote in Berlin, Köln und Rostock nur leicht gesunken ist. In allen anderen Städten sind Steigerungen zu verzeichnen. Gründe für eine Zunahme an Zugängen können in Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB II zu finden sein. Es wurde der Kreis der möglichen hilfebedürftigen Personen erweitert, so dass Personengruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen der Zugang zu Leistungen nach dem SGB II ermöglicht wurde.

ABB. 18: VERÄNDERUNG DER ABGANGSQUOTE IM VERGLEICH ZUM VORJAHR



In allen Städten ist eine Steigerung der Abgänge zu beobachten, die in Nürnberg, Duisburg und Frankfurt besonders deutlich ist. In Essen, Hamburg und Köln sind die Abgangsquoten weniger stark gestiegen. Die Gründe für rückläufige Bestände wurde ebenfalls bei der Beurteilung der Dichte in Kapitel 3.1.1 dargelegt.

Das Fazit aus den Kennzahlen 12 und 16 ist, dass die Fluktuation und damit das Arbeitsaufkommen in den ARGEN deutlich zugenommen hat. Der Effekt ist in Köln etwas weniger ausgeprägt, in Duisburg und Nürnberg entsprechend stärker.

3.2.2. Zugänge aus dem Rechtskreis SGB III

Definition der Kennzahl

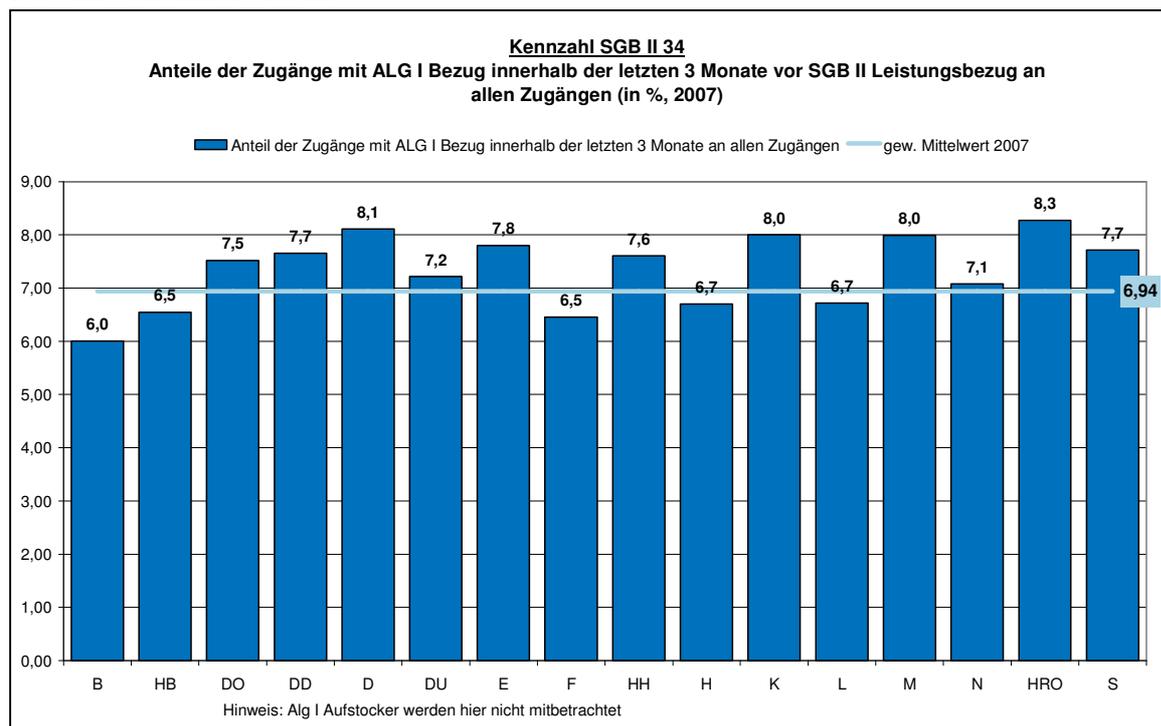
Zugänge mit Alg I-Vorbezug 2007
(KeZa SGB II 34)

Anteil der SGB II-Hilfeempfänger, die 2007 in den Leistungsbezug mit einem Alg I-Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate kamen an allen Zugängen 2007

Die 2007 erstmals erhobene Kennzahl 34 stellt den Anteil der innerhalb von drei Monaten nach beendetem Alg I-Bezug aus dem Rechtskreis des SGB III ins SGB II übergehenden Zugänge dar. Es handelt sich dabei um den Personenkreis, der während des Alg I-Bezuges nicht durch die Agentur

für Arbeit in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte und ggf. vorhandenes Vermögen innerhalb von drei Monaten aufgebraucht hat. Leistungsempfänger, die aufstockend SGB II-Leistungen erhalten, sind hier nicht enthalten.

ABB. 19: ANTEILE DER ZUGÄNGE MIT ALG I BEZUG INNERHALB DER LETZTEN 3 MONATE VOR SGB II LEISTUNGSBEZUG AN ALLEN ZUGÄNGEN



Es zeigt sich, dass nur ein geringer Teil, im Mittelwert ca. 7 % aus dem SGB III Bezug zugehen. Der Grund dafür ist, dass Alg I-Bezieher allein aufgrund ihrer kürzeren Arbeitslosigkeit eine größere Nähe zum ersten Arbeitsmarkt haben und daher auch eher wieder vermittelt werden können. Der Anteil der Zugänge U25 mit Alg I-Vorbezug übersteigt nur in Leipzig und Rostock die 1% Marke und ist daher in der Grafik nicht ausgewiesen.

3.2.3. Erneute Zugänge

Wie schon beschrieben, stellt jeder Zu- und Abgang für die Träger der Grundversicherung einen hohen Arbeitsaufwand dar. Eine Zielsetzung der Arbeitsorganisation und -weise ist daher eine größtmöglich hohe Nachhaltigkeit der Abgänge.

Definition der Kennzahl

Erneuter Zugang von eHb ab 25 Jahren mit Vorbezug
(KeZa SGB II 18.1.(2))
Anteil der Zugänge von eHb mit einem Vorbezug von SGB II-Leistungen in einem Zeitraum von mehr bzw. weniger als drei Monaten an allen eHb 2007

Erneuter Zugang von eHb unter 25 Jahre mit Vorbezug
(KeZa SGB II 18.2.(2))

Analog KeZa SGB II 18.1. (2) für die Altersklasse U25

Diese Nachhaltigkeit ist aber aus verschiedenen Gründen bei bestimmten Personengruppen von vornherein nicht erreichbar. So bewirken schwankende Einkommen, Saison- oder Zeitarbeiter mit kurzen befristeten Beschäftigungsverhältnissen und die Tatsache, dass arbeitsmarktferne Hilfeempfänger nach Aufnahme einer Beschäftigung schneller wieder in den Leistungsbezug zurückkehren häufigere Statuswechsel für ein und denselben Fall.

Solche Fallkonstellationen tragen in erheblichem Maße zur Höhe der Fluktuation bei, wobei aber die Arbeitsweise der ARGEN bei der Zugangssteuerung einerseits und in der Qualität der Vermittlung in Arbeit andererseits die Fluktuation durchaus mildern kann.

Die beiden folgenden Kennzahlen geben Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der erneuten Zugänge in den SGB II Leistungsbezug an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist (äquivalent dazu: U25).

Im Gegensatz zu den vorher betrachteten Kennzahlen 12 und 16 zu den Zu- und Abgangsquoten werden hier nur die Gruppen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrachtet. Man kann davon ausgehen, dass in erster Linie die Aufnahmen von Beschäftigungen für den Abgang aus dem Leistungsbezug verantwortlich waren.

ABB. 20: ERNEUTE ZUGÄNGE MIT SGB II-VORBEZUG 2007

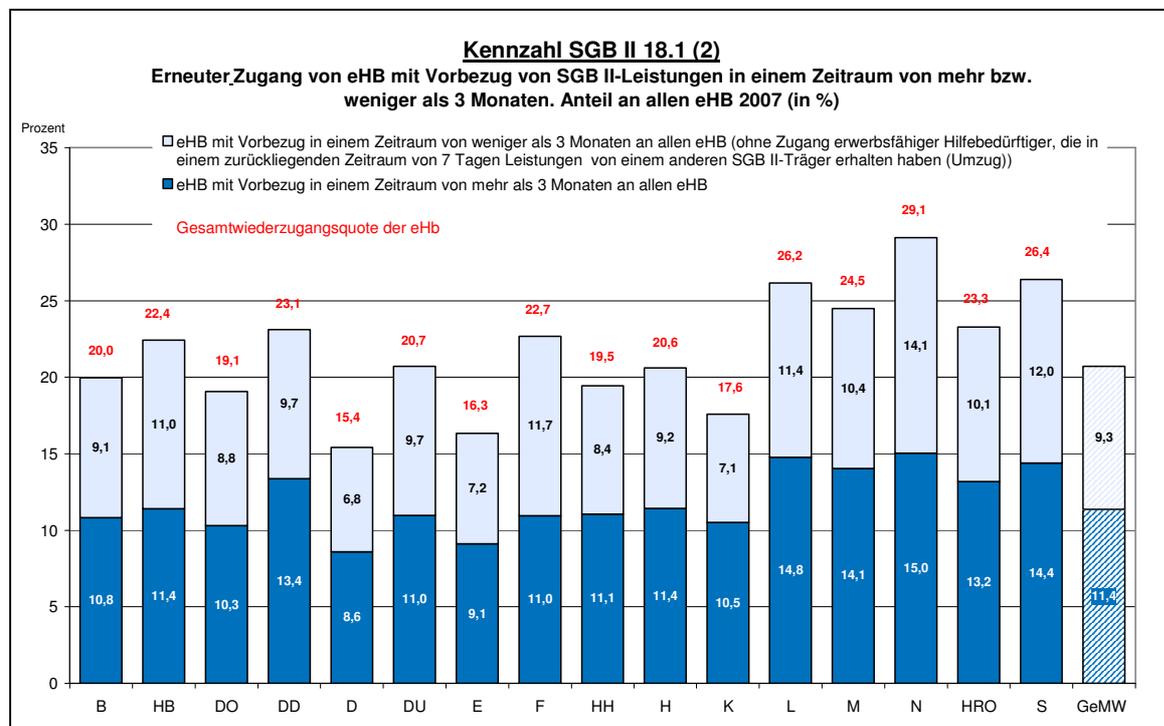
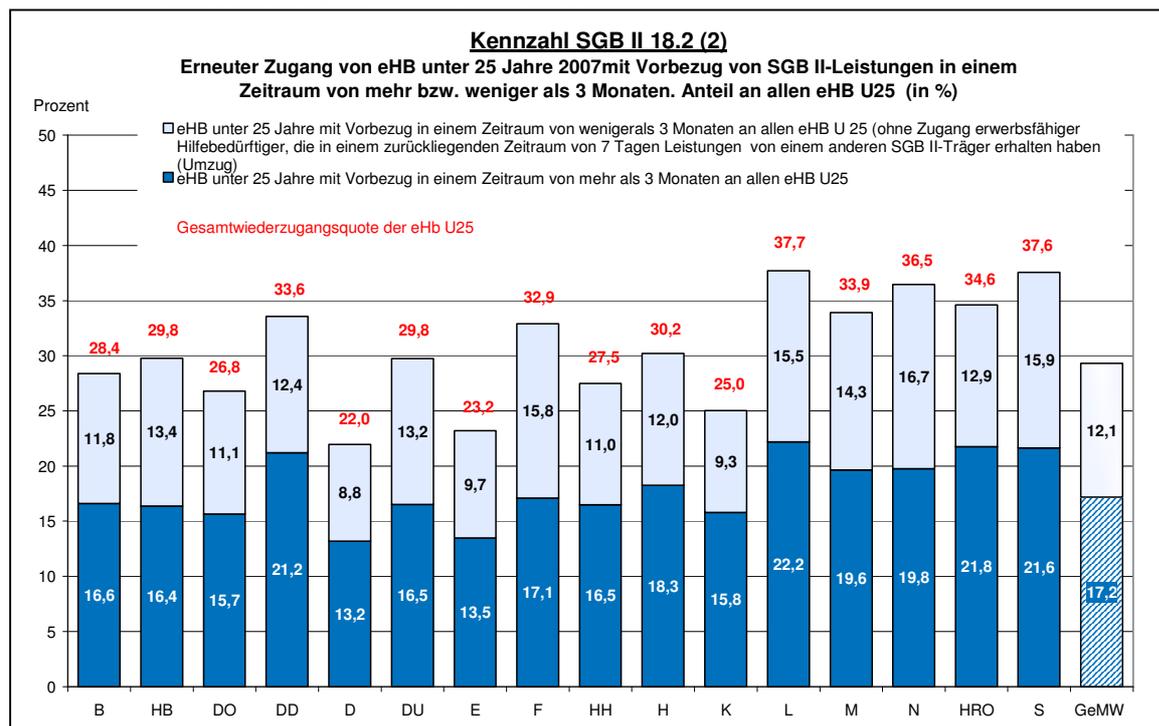


ABB. 21: ERNEUTE ZUGÄNGE U25 MIT SGB II-VORBEZUG 2007



Die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Grafiken zeigen ein differenziertes Leistungsbild der Städte. Auffällige Unterschiede der Anteile von weniger bzw. mehr als drei Monate zurückliegendem Vorbezug lassen sich für beide Altersklassen nicht feststellen. Der Anteil der Wiederkehrer, deren SGB II-Leistungsbezug länger als drei Monate zurückliegt, ist fast überall nur leicht höher.

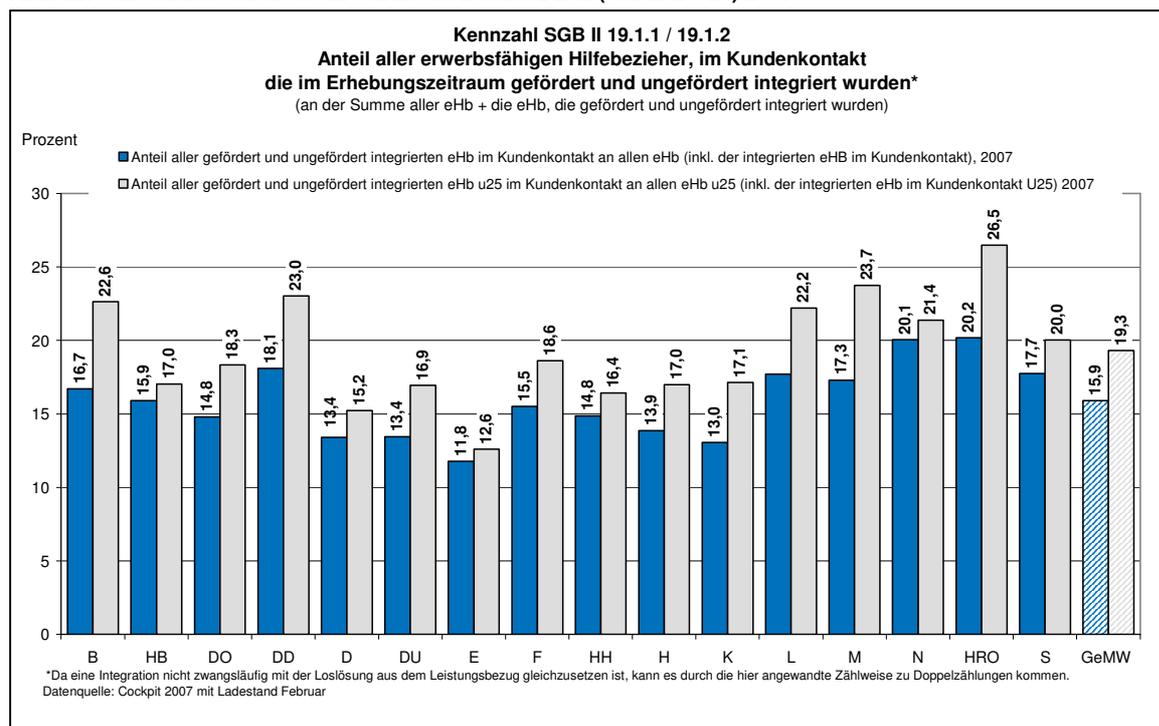
Grundsätzlich ist eine niedrige Wiederzugangsquote als positiv einzuschätzen, da sie Aussagen über den Grad der Wirksamkeit von Vermittlung in Arbeit zulässt. Eine hohe Wiederzugangsquote ist aber nicht zwingend ein Indiz für mangelnde Qualität der Arbeitsvermittlung in den ARGEN. Schwer vermittelbares, arbeitsmarktfernes kann, wenn überhaupt, nur auf kurzfristige Beschäftigungen zurückgreifen, oder verliert den Arbeitsplatz aus verschiedenen Gründen. So bleibt festzustellen, dass im Mittel 20% aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in 2007 mit einem SGB II-Vorbezug erneut zu Leistungsbeziehern wurden. In der Altersklasse der unter 25-Jährigen sind dies fast 30%.

Wie schon im Vorjahr verzeichnet Düsseldorf die niedrigste Wiederzugangsquote. Der niedrige Wert ist zum einen ein Indiz, dass Integrationen nachhaltig erfolgten, er ist aber auch im Zusammenhang mit der niedrigen Zugangs- und Abgangsquote sowie der relativ niedrigen Integrationsquote zu sehen.

3.2.4. Integrationen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei der Erstellung der Kennzahlen zur Abbildung der Integrationen die Differenzierung in geförderte und nichtgeförderte Integration nicht wieder vorgenommen. Nur noch die Alterklasse U25 wird gesondert ausgewiesen. Die Erhebung wurde zentral für alle Städte durch die ARGE Hannover mittels der EDV-Anwendung BA-Cockpit und einheitlichem Ladestand durchgeführt.

ABB. 22: GEFÖRDERT UND NICHTGEFÖRDERT INTEGRIERTE EHB (UND EHB U25) 2007



Die Integrationsquoten sind im Vergleich zum Vorjahr nur in Hannover leicht gesunken, sonst sind in den anderen Städten Anstiege zu beobachten. Die insgesamt höhere Integrationsquote für die Altersklasse U25 (ca. 20% zu ca. 16% für alle eHb) ist aufgrund des größeren Angebotes an Integrationsmaßnahmen plausibel, selbst wenn im Bereich U25 neben Hannover auch Bremen und Duisburg leichte Rückgänge verzeichnen.

Definition der Kennzahl

Integrationsquote für alle eHb
 (KeZa SGB II 19.1.1.)

Quote der gefördert und ungefördert integrierten eHb im Kundenkontakt an allen eHb im Kundenkontakt (inklusive aller Integrierten eHb im Kundenkontakt)

Integrationsquote U25
 (KeZa SGB II 19.1.2.)

Quote der gefördert und ungefördert integrierten eHb U25 im Kundenkontakt an allen eHb U25 im Kundenkontakt (inklusive aller Integrierten eHb U25 im Kundenkontakt)

Die insgesamt höhere Integrationsquote für die Altersklasse U25 (ca. 20% zu ca. 16% für alle eHb) ist aufgrund des größeren Angebotes an Integrationsmaßnahmen plausibel, selbst wenn im Bereich U25 neben Hannover auch Bremen und Duisburg leichte Rückgänge verzeichnen.

Beim Vergleich der Integrationsquoten mit den Abgangsquoten und den Anteilen der erneuten Zugänge mit Vorbezug fallen ähnliche Ergebnisse auf. So weisen Städte mit hohen Integrationsquoten sowohl höhere Abgangsquoten als auch mehr Zugänge mit Vorbezug

auf. (z.B. weist Nürnberg bei allen drei Kennzahlen in der Betrachtung aller eHb die höchsten Werte auf)

Dabei ist zu beachten, dass Integrationen nicht unbedingt die Beendigung des Leistungsbezuges bedeuten. Es besteht aber durchaus ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen diesen drei Größen. Die Höhe der Wiederzugangsquote wird von der Höhe der Integrationsquote bzw. der Abgangsquote maßgeblich beeinflusst.

Da Integrationen durch die Aufnahme von Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnissen begründet sind, bedeutet eine hohe Integrationsquote auch eine hohe Abgangsquote. Wie weiter oben beschrieben, liegt der Zählung eines Abgangs der Merkmalswechsel zu „nicht im Bestand“ zu Grunde. Dieser Merkmalswechsel tritt bei Aufnahme einer Beschäftigung oder eines Ausbildungsverhältnisses im Regelfall ein.

Gleichzeitig muss aber, um erneut in den Leistungsbezug zu kommen, ein Hilfeempfänger zunächst den Leistungsbezug als Abgang verlassen. Bei Integrationsbemühungen für arbeitsmarktfernere Hilfeempfänger besteht immer die Gefahr, dass diese aus verschiedensten Gründen oft nicht langfristig in neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen verbleiben und erneut in den Leistungsbezug kommen. Dies bedeutet, dass durch eine hohe Integrationsquote auch mehr potentielle Wiederkehrer vorhanden sind. Legt ein Jobcenter besondere Anstrengungen auf die Integration arbeitsmarktferner Klienten, dürfte die Wiederzugangsquote relativ höher ausfallen.

Da seitens der BA im Rahmen der Zielerreichungsprozesse ein sehr starker Fokus auf der Integrationsquote liegt, besteht in diesem Zusammenhang die Gefahr von Anreizen zur Fehlsteuerung in den Jobcentern. Das Produzieren von Integrationen mit rein quantitativer Zielsetzung ohne Beachtung der Nachhaltigkeit mag bei der Integrationsquote zu guten Ergebnissen führen, wird sich aber nur bedingt positiv auf den Fallbestand niederschlagen. Es ist sogar ferner zu vermuten, dass durch die erhöhte Fluktuation eher personelle Ressourcen suboptimal eingesetzt werden könnten.

Die ideale Kombination aus hoher Integrationsquote und dadurch hoher Abgangsquote mit gleichzeitig niedriger Wiederzugangsquote wird in keiner Stadt erreicht. Dies ist allerdings aufgrund eines Großteils der zu vermittelnden Klientel auch kaum möglich.

4. Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Wenn im Rahmen der Ausgabenbetrachtung die Arbeitsweise und Zielausrichtungen der SGB II-Träger erwähnt werden, ist zu beachten, dass bestimmte, vornehmlich fiskalische Ziele, seit 2005 im Rahmen eines Planungs- und Zielvereinbarungsprozesses festgelegt werden sollen. Die Bundesagentur für Arbeit formuliert nach einem bundeseinheitlichen Verfahren zentrale Zielsetzungen bezüglich bestimmter Daten. Diese werden von beiden Trägern des SGB II inhaltlich diskutiert und in konkreten Zahlen nach Möglichkeit anhand der lokalen Gegebenheiten für das jeweilige Jobcenter fest vereinbart.

Ferner können von kommunaler Seite weitere lokale Ziele formuliert werden, in denen die spezifische Zielsetzung deutlich zum Ausdruck kommt. Diese ergänzen oder erweitern die seitens der BA formulierten Ziele oftmals und sind inhaltlich zumindest teilweise verknüpft. So besteht beispielsweise ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Integrationszielen und Reduzierung von Ausgaben zur KdU, da Integrationen größtenteils eine Beendigung des Leistungsbezuges bedeuten.

Mit der Umsetzung dieses Zielvereinbarungsprozesses wird in den Städten sehr unterschiedlich verfahren. So finden in einigen Städten Dialoge zur gemeinsamen Zieldefinition statt, wogegen mancherorts die bundesweiten Ziele seitens der Bundesagentur für Arbeit als Zielvorgaben interpretiert werden. Die Zielvereinbarungen der Städte werden bei `con_sens` in einer Synopse zusammengefasst, im Kreis der Projektleiter erörtert und anschließend den Kommunen zur Verfügung gestellt. Als ein Ergebnis bleibt jetzt schon festzuhalten, dass es in vielen Städten nicht zum Abschluss von Zielvereinbarungen kommt, da die Realisierungsvorstellungen der Träger oftmals weit auseinander liegen.

4.1. Kommunale Ausgaben

Die Ausgaben der Kommunen für Leistungen nach dem SGB II sind der zentrale Punkt des Benchmarking im SGB II. Neben der Ausgabenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr werden die Strukturen der Ausgabenteile beleuchtet. Das Verhältnis des Anteils der kommunalen Ausgaben zum Anteil der Bundesausgaben wird ebenfalls differenziert dargestellt. Da im vorherigen Kapitel für fast alle Städte sinkende Dichten von SGB II-Leistungsempfängern festgestellt werden konnten, ist hier die Frage, inwieweit sich diese Entwicklung für

Definition der Kennzahl

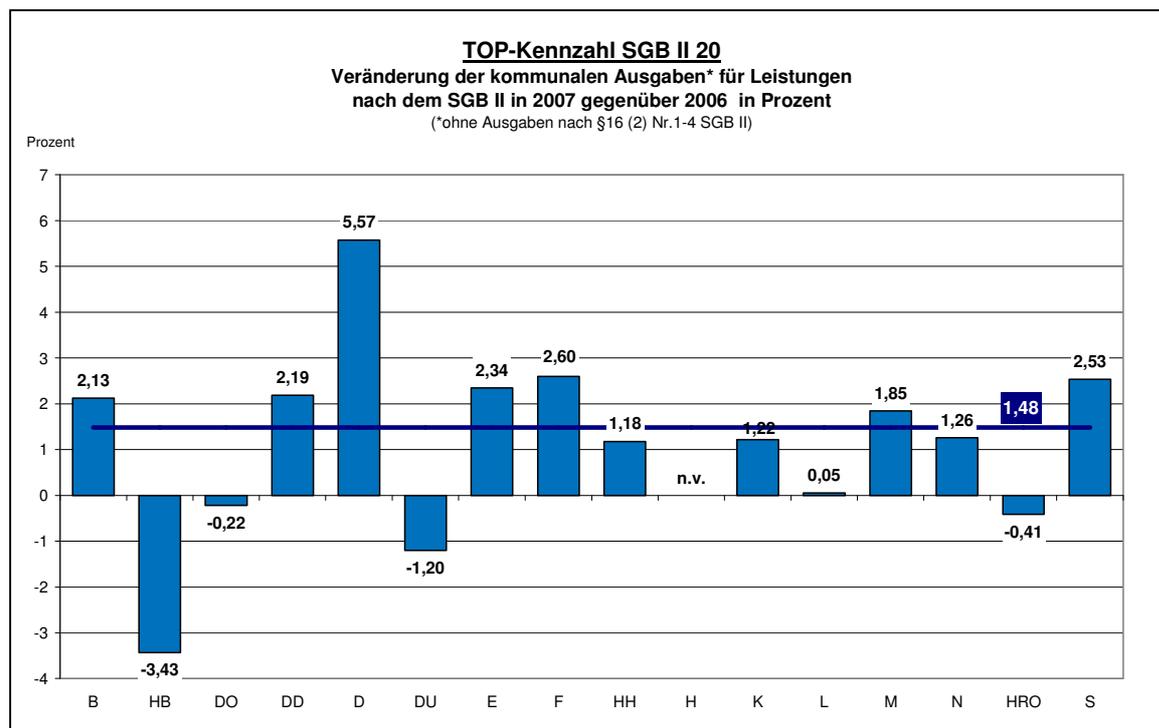
Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben für Leistungen nach dem SGB II gegenüber dem Vorjahr
(KeZa SGB II 20.)

Differenz der kommunalen Gesamtausgaben für Leistungen nach dem SGB II für das gesamte Jahr 2007 und den kommunalen Gesamtausgaben für das Vorjahr geteilt durch die Gesamtausgaben des Vorjahres in Prozent

die teilnehmenden Städte auch fiskalisch positiv auswirkt. Zu beachten ist, dass grundsätzlich bei den kommunalen Ausgaben die Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach § 16 (2) 1-4 SGB II nicht betrachtet werden, da diese aufgrund der Datenlage nicht zur Verfügung stehen. Die Darstellung der kommunalen Ausgaben erfolgt grundsätzlich auf der Datenbasis der kommunalen Haushalte (nur die Kennzahl 25 und ihre Unterteilungen bildet eine Ausnahme). Für die Stadt Hannover liegen die hier betrachteten kommunal erhobenen Daten aufgrund der Besonderheit der Organisation als ein Teil der Region Hannover nicht vor.

Die Kennzahl 20 zeigt die prozentuale Veränderung der kommunalen Ausgaben im Vergleich zu 2006 auf.

ABB. 23: VERÄNDERUNG DER KOMMUNALEN AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN NACH DEM SGB II



Trotz sinkender Dichten sind die kommunalen Ausgaben mit Ausnahme von Bremen, Dortmund, Duisburg und Rostock gestiegen, wobei nur in Bremen und Duisburg ein verhältnismäßig stärkerer Rückgang zu verzeichnen ist. In Städten mit einer deutlich gesunkenen Dichte wie Nürnberg und München wirkt sich dies nicht durch einen Ausgabenrückgang aus.

Der starke Rückgang der Ausgaben in Bremen ist durch den gleichzeitigen Rückgang der Leistungsempfänger und Bedarfsgemeinschaften plausibel. Ferner wurde in Bremen bis zum Sommer 2007 ein Programm zur Orientierung von Klienten auf günstigeren Wohnraum durchgeführt.

Der Rückgang in Duisburg wird allein auf den Rückgang der Fallzahlen zurückgeführt, da in Duisburg keine neuen Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung in Angriff genommen wurden.

Im Anhang findet sich, gesondert ausgewiesen, eine Darstellung der kommunalen Ausgaben pro Einwohner.

Die Gründe dafür, dass sinkende Dichten nicht unbedingt Ausgabenrückgänge nach sich ziehen, sind in der Struktur der Ausgaben und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu finden:

- ▣ Gestiegene Energiekosten und Betriebskosten, die sich auf die Höhe der KdU auswirken
- ▣ Es ist ein größer werdender Anteil an Ergänzern zu beobachten, deren Einkommen zunächst auf die Bundesleistung angerechnet wird, wobei die Höhe der anrechenbaren Einkommen sich vermutlich zu Ungunsten der Kommune verändert und im Verhältnis teurere Fälle ergibt.
- ▣ Die Bemessungen für Mietobergrenzen aufgrund von verschiedenen Gerichtsurteilen wurde geändert, so dass hier die Kommunen stärker belastet wurden
- ▣ Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften hat sich verändert: Ein-Personen-Haushalte sind eher aus dem Leistungsbezug ausgeschieden, die Bedarfsgemeinschaften werden teilweise in sich größer, wodurch es auch zu größeren und teureren Wohneinheiten kommt.

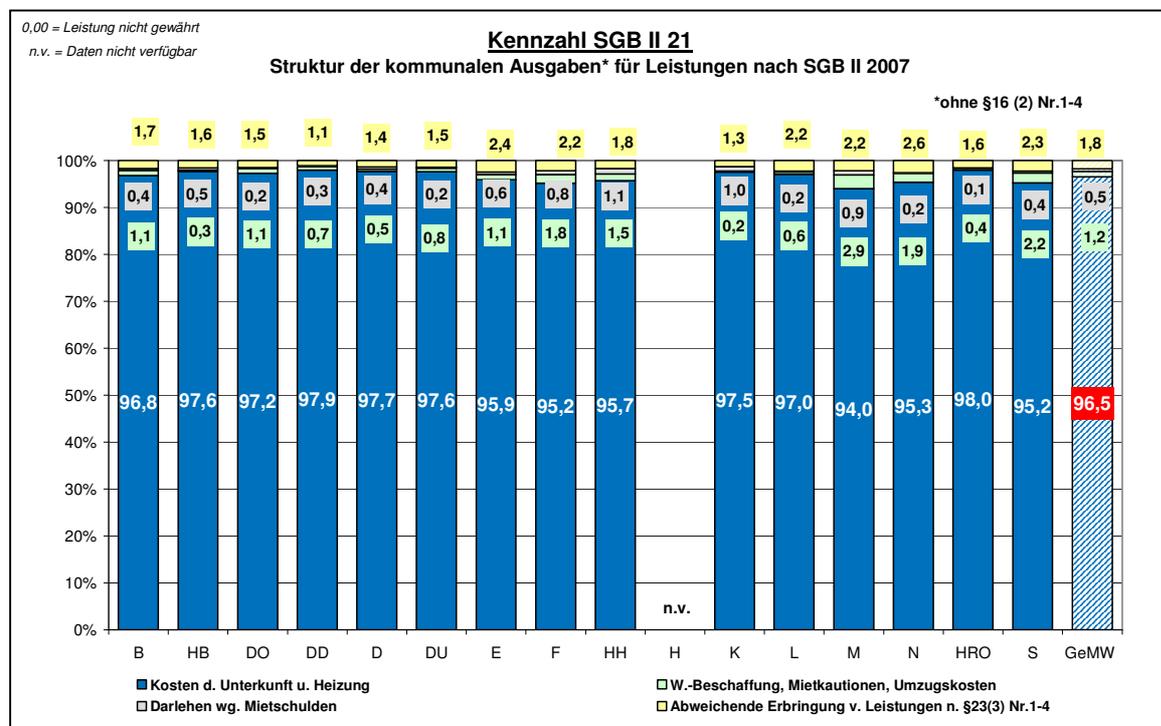
Insgesamt betrachtet sind die Ausgaben für Kosten der Unterkunft fast überall, wenn auch unterschiedlich stark, allein durch die gestiegenen Energiepreise 2007 angewachsen. Dieser Zuwachs wird durch die gesunkenen Dichten abgedeckt, nur in Bremen sind sowohl Hilfeempfängerdichte als auch Kosten der Unterkunft gleichermaßen zurückgegangen.

Die Steigerung der kommunalen Ausgaben in Nürnberg steht eigentlich im Widerspruch zum Rückgang der Leistungsempfänger um 7,4 Prozent bzw. der Bedarfsgemeinschaften um 4,8 Prozent. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Nürnberg erst verstärkt im zweiten Halbjahr 2007 zurück ging und sich nur begrenzt auf die Ausgaben auswirkt. Weiterhin konnte ein mit der Fallzahlentwicklung vergleichbarer Ausgabenrückgang hier nicht erreicht werden, da flächendeckend einfache und ältere Wohnungen umfassend renoviert wurden sowie bei vielen Wohneinheiten die Sozialbindung entfallen ist. Die entsprechend höheren Mietpreise verursachen Kostensteigerungen, die auch durch die sinkenden Fallzahlen nicht ausgeglichen werden konnten.

Neben den aufgeführten kostensteigernden Faktoren ist in Düsseldorf der Anstieg der Zahl der Personen ursächlich für den Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kennzahl 21 in der folgenden Abbildung differenziert die kommunalen Ausgaben in ihre Anteile, wodurch ein Schwerpunkt deutlich identifiziert werden kann.

ABB. 24: STRUKTUR DER KOMMUNALEN AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN NACH SGB II



Nicht überraschend machen die Kosten für Unterkunft und Heizung den größten Teil aus. Die Anteile der Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr nur minimal verschoben, was in veränderten Gewährungspraxen und Arbeitsweisen begründet ist.

Als Beispiel seien gestiegene Ausgaben für Wohnbeschaffungskosten und Mietkautionen angeführt, die aufgrund verstärkter Anforderungen zu kostengünstigerem Wohnen durch Umzug entstanden sind.

Definition der Kennzahl

Struktur der kommunalen Ausgaben (KeZa SGB II 21.)

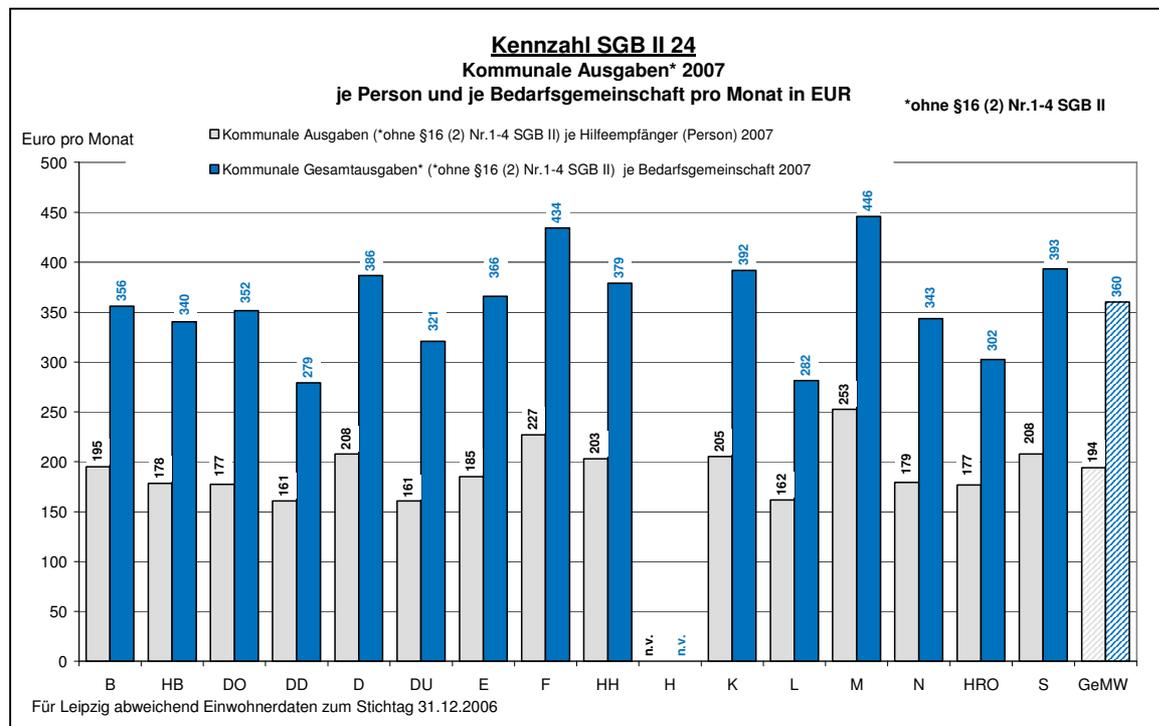
Prozentualer Anteil der Ausgaben 2007 für:

- KdU
- Darlehen wg. Mietschulden
- W.-Beschaffung, Mietkaution, Umzugskosten
- Abweichende Leistungen

Der in der Kennzahl 21 bereits dargestellte geringe Anteil der abweichenden Leistungen wird im Kapitel 4.4 ausdifferenziert dargestellt.

In der folgenden Kennzahl 24 wird dargestellt, wie hoch die kommunalen Ausgaben pro Hilfeempfänger und pro Bedarfsgemeinschaft ausfallen. Die zentrale Frage dabei ist, wie sich sinkende Dichten und gestiegene Kosten der Unterkunft auf die fallbezogenen Ausgaben auswirken.

ABB. 25: KOMMUNALE AUSGABEN 2007 JE PERSON UND JE BEDARFGEMEINSCHAFT PRO MONAT



Die Differenz der Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft und pro Hilfeempfänger sind überall ähnlich: für Städte, die bei den Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft über bzw. unter dem Durchschnitt liegen, trifft das auch bei den Ausgaben pro Hilfeempfänger zu. In Essen ist das nicht der Fall, da hier überdurchschnittlich viele Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Definition der Kennzahl

Durchschnittliche kommunale Gesamtausgaben 2007 pro Person und Bedarfsgemeinschaft und Jahr in Euro
(KeZa SGB II 24.)

Gesamtausgaben für kommunale Leistungen nach dem SGB II in 2007 geteilt durch die Zahl der Hilfeempfänger und Bedarfsgemeinschaften am Stichtag 31.12. in Euro

Im Vergleich zum Vorjahr (siehe Anhang) sind die Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft in allen Städten angestiegen. Die Ausgaben pro Hilfeempfänger sind durchschnittlich ebenfalls gestiegen, in den Städten Bremen, Duisburg, Frankfurt und Leipzig sind sie allerdings gesunken. Die schon erwähnte Zunahme der Personenzahl pro Bedarfsgemeinschaften ist hier primär ursächlich. Die Ausgaben pro Fall sind weiter mathematisch durch gleichzeitig

sinkende Dichten und steigende Ausgaben bedingt, da sich beide Berechnungsfaktoren steigernd auf die Ausgaben pro Fall auswirken.

Auffällig ist, dass die ostdeutschen Städte Dresden, Leipzig und Rostock mit hohen Anteilen an Ergänzern die niedrigsten Ausgaben pro Hilfeempfänger

und Bedarfsgemeinschaft aufweisen, obwohl die Einkommen zuerst die Bundesleistungen mindern. Andererseits haben die Städte Duisburg und Dortmund mit niedrigeren Fallausgaben einen sehr geringen Anteil an Ergänzern. In diesem Zusammenhang ist der Anteil der nur KdU beziehenden Bedarfsgemeinschaften plausibel, welcher in Dresden, Leipzig und Rostock am höchsten und in Duisburg, Dortmund und Köln am niedrigsten ist.

4.2. Kommunale Ausgaben im Verhältnis zu den Gesamt- bzw. Bundesaussgaben

Die Darstellung des Verhältnisses zwischen kommunalen und Bundesaussgaben für Leistungen im SGB II macht die unterschiedliche Entwicklung in der Belastung der beiden Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende deutlich und ermöglicht die Identifizierung von Verschiebungen. Für das aktuell betrachtete und vergangene Berichtsjahr wurden die Daten für die Kennzahl 25 und ihrer Unterteilungen durch con_sens zentral erhoben, um einen (Jahres-) Vergleich kommunaler Ausgaben und Bundesaussgaben anhand einer einheitlichen öffentlich zugänglichen Datenquelle ziehen zu können. Die Daten

Definition der Kennzahl

Anteil der kommunalen Bruttoausgaben an den Gesamtausgaben

(KeZa SGB II 25.)

Anteil der kommunalen Ausgaben an den Gesamtausgaben für passive Leistungen nach dem SGB II in 2006 und 2007 in Prozent, ohne Bundeserstattungen der KdU

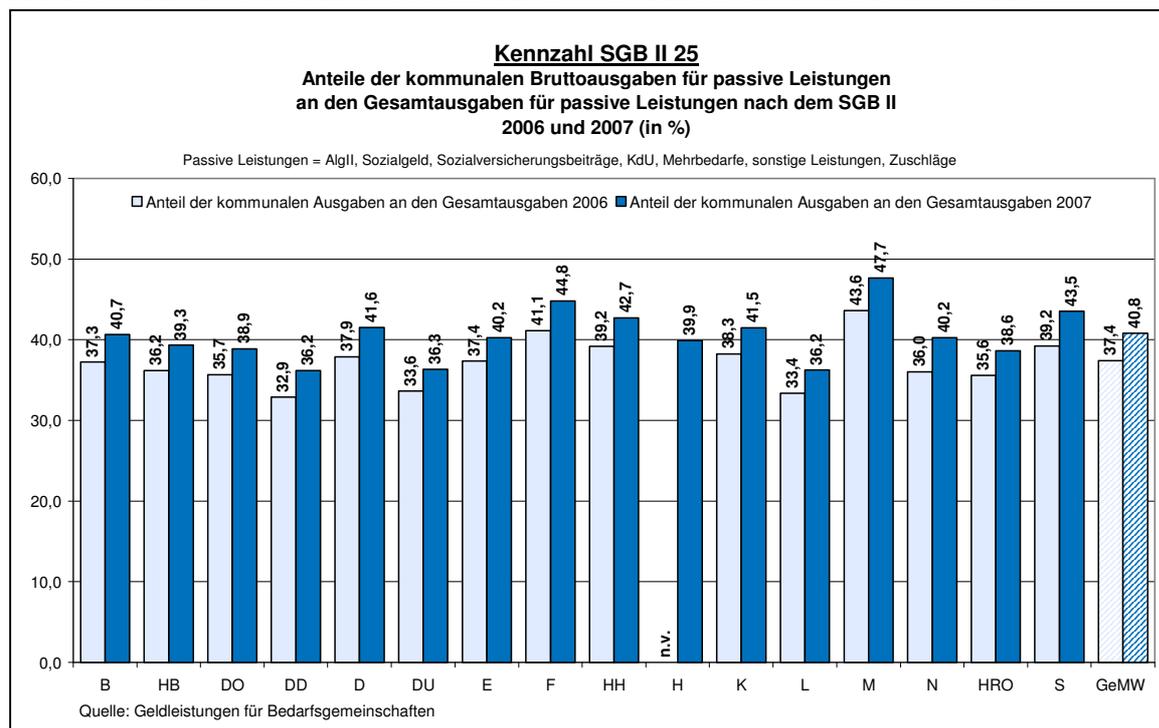
stammen aus der monatlichen statistischen Veröffentlichung „Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften“ der Bundesanstalt für Arbeit. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, da sich aus den kommunalen Haushalten erhobene Daten systemisch bedingt von denen der Bundesagentur unterscheiden. Die Kennzahl 25 und ihre weiteren Differenzierungen stellen den Anteil der kommunalen Ausgaben an den

Gesamtausgaben sowie die Entwicklung der einzelnen Ausgabenteile im Vergleich zum Vorjahr dar. Bundeserstattungen der KdU können aufgrund der Datenlage nicht berücksichtigt werden. Betrachtet werden ausschließlich Ausgaben für passive Leistungen, welche unmittelbar für die Kosten des Lebensunterhalts bzw. der Sozialversicherungen gezahlt werden.

Im Einzelnen sind dies:

- ▣ Regelleistungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
- ▣ Sozialversicherungsbeiträge und Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen;
- ▣ Kosten der Unterkunft und Heizung,
- ▣ Mehrbedarf für Schwangere, Alleinerziehende, Schwerbehinderte und bei krankheitsbedingt kostenaufwändiger Ernährung,
- ▣ einmalige Leistungen, z. B. Erstaussstattung der Wohnung, Erstaussstattung bei Schwangerschaft,
- ▣ Kosten für mehrtägige Klassenfahrten,
- ▣ gegebenenfalls befristete Zuschläge nach dem vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB III.

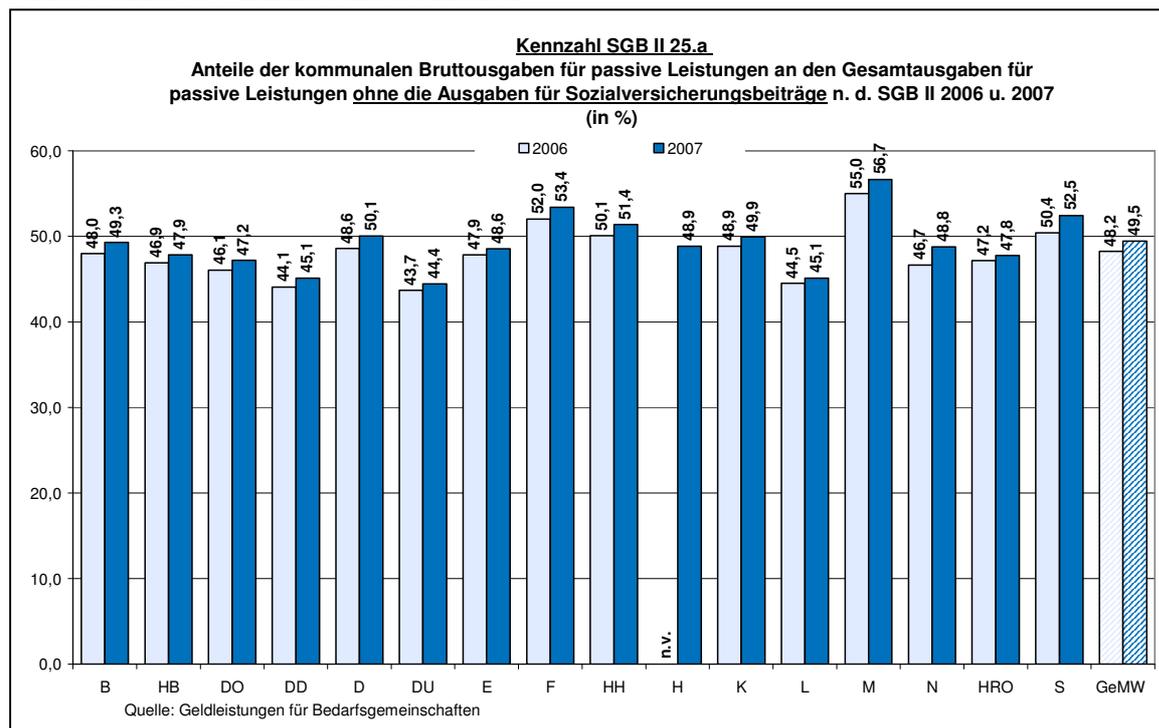
ABB. 26: ANTEILE DER KOMMUNALEN BRUTTOAUSGABEN FÜR PASSIVE LEISTUNGEN AN DEN GESAMTAUSGABEN



Der kommunale Anteil an den Gesamtausgaben für passive Leistungen hat sich in allen Städten erhöht. Auch hier spiegelt sich die zunehmende Zahl an Ergänzern und die gestiegenen Kosten der Unterkunft wider. Der entscheidende Einflussfaktor auf die oben dargestellte Kennzahl ist allerdings die veränderte Ausgabenhöhe für Sozialversicherungsleistungen seitens des Bundes. Die Beiträge zur Rentenversicherung sind beispielsweise um ca. 50 % gesunken.

Um diesen Effekt zu neutralisieren, werden in den folgenden Abbildung zur Kennzahl 25.a die Ausgaben zur Sozialversicherung herausgerechnet. Im Anhang sind für 2006 und 2007 mit Abbildungen der Kennzahl 25.1 die prozentualen Anteile des Bundes und des kommunalen Trägers (ebenfalls ohne Berücksichtigung der Sozialversicherungsausgaben) in Einzelausgaben differenziert dargestellt.

ABB. 27: ANTEILE DER KOMMUNALEN BRUTTOAusGABEN FÜR PASSIVE LEISTUNGEN AN DEN GesamTAusGABEN OHNE AusGABEN FÜR SoZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE



Der Vorjahresvergleich zeigt deutlich, dass der prozentuale Anteil der kommunalen Bruttoausgaben an den Gesamtausgaben auch ohne Berücksichtigung der Ausgaben für Sozialversicherungsleistungen in allen Städten angestiegen ist. Der Grund für den in der obigen Abbildung dargestellten Anstieg sind die gestiegenen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft, welche den größten Teil der kommunalen Ausgaben ausmachen und in Kapitel 4.3 näher analysiert werden.

Definition der Kennzahl

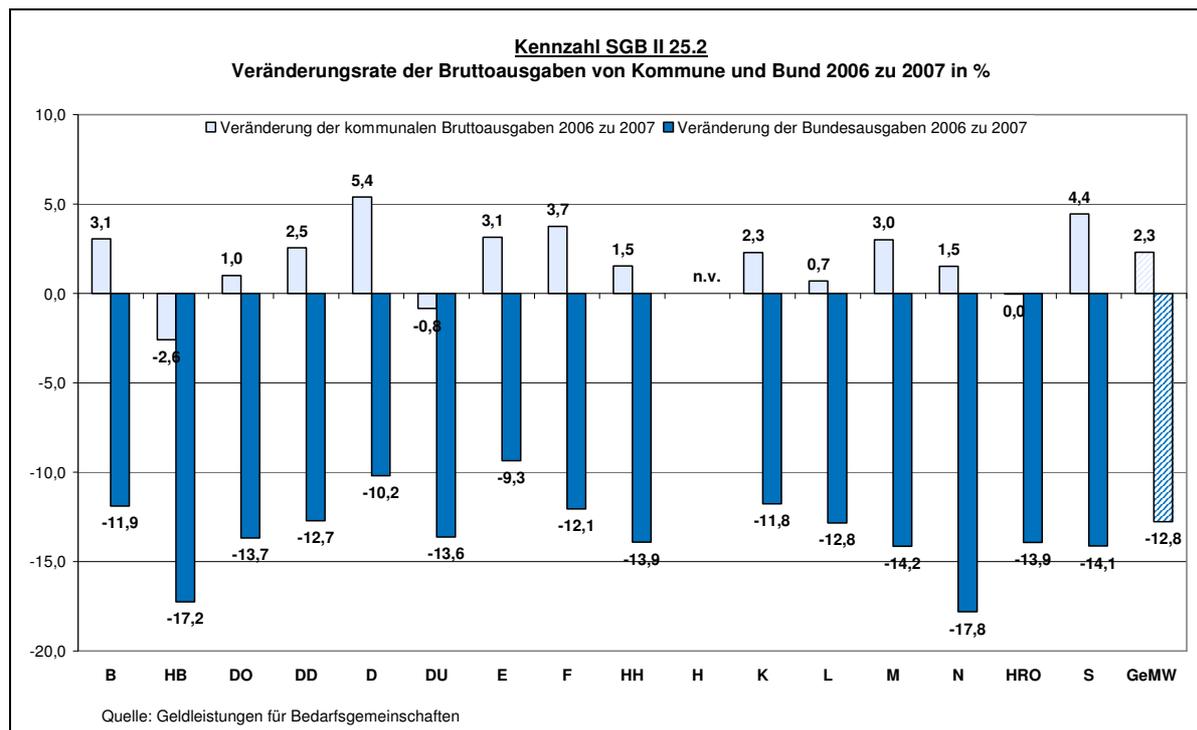
Anteil der kommunalen Ausgaben an den Gesamtausgaben (KeZa SGB II 25.a)

Anteil der kommunalen Ausgaben an den Gesamtausgaben für passive Leistungen nach dem SGB II in 2006 und 2007 ohne Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge in Prozent

Innerhalb der Gesamtausgaben im SGB II ist schon hier eine klare Verschiebung zu Lasten der Kommunen zu verzeichnen. Diese Verschiebung wird in der folgenden Grafik noch deutlicher, wenn die Ausgaben zur Sozialversicherung mitberücksichtigt werden und die Entwicklung der kommunalen Ausgaben und der Bundesausgaben in

der Kennzahl 25.2 dargestellt werden.

ABB. 28: VERÄNDERUNGSRATE DER BRUTTOAUSGABEN VON KOMMUNEN UND BUND 2006 ZU 2007 IN %



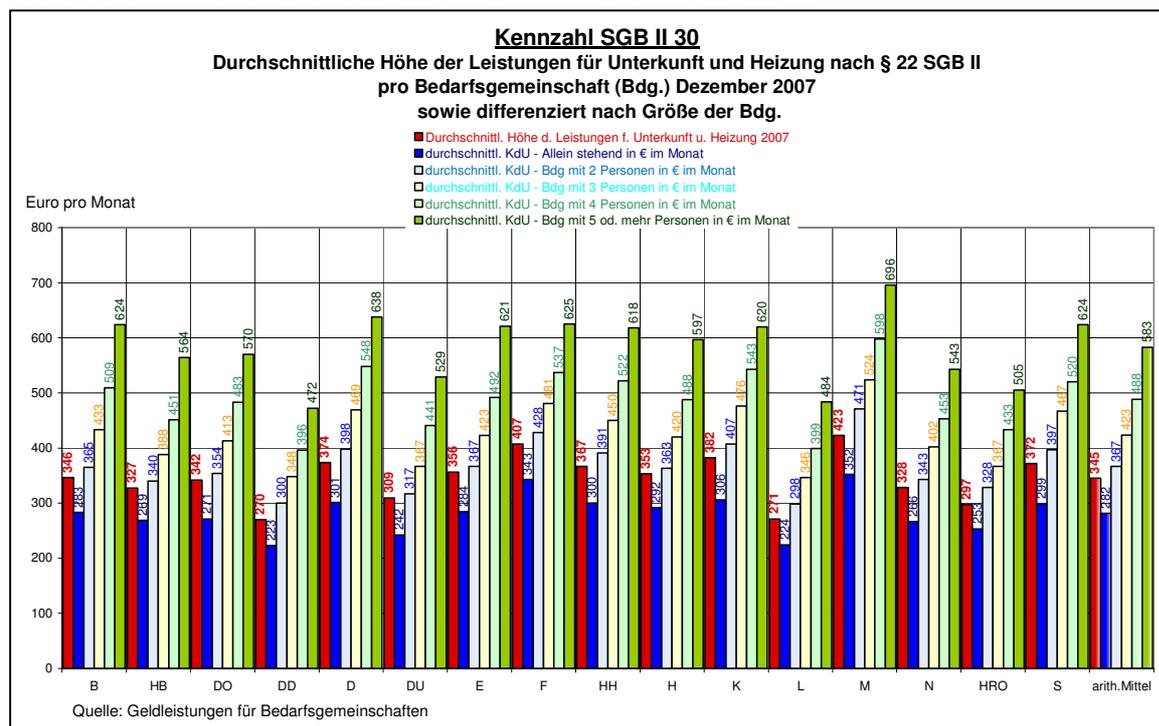
Es ist deutlich zu sehen, dass die kommunalen Ausgaben nur in den Städten Bremen und Duisburg sinken, im Mittelwert steigen sie, gegenüber dem Vorjahr, um 2,3% an. Die Bundesausgaben dagegen sinken, bedingt durch die Halbierung der Ausgaben für Sozialversicherung, überall sehr deutlich, im Schnitt um fast 13%. Als Fazit bleibt festzustellen, dass die gestiegenen Gesamtausgaben für Leistungen nach dem SGB II, sieht man vom Bundeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft ab, zu Lasten des kommunalen Trägers gingen.

Die Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge hat aber nicht nur direkte Auswirkungen auf die Ausgabenverteilung des Berichtsjahres gehabt. Die Auswirkungen, die niedrigere Beiträge zur Renten-, Pflege und Krankenversicherung, zukünftig auf die Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des SGB XII haben, sind zurzeit kaum absehbar. Da aber ein niedrigeres Rentenniveau eher zu Leistungsbezügen in der Grundsicherung im Alter und in der Hilfe zur Pflege führt (vgl. dazu Benchmarkingbericht Leistungen nach dem SGB XII) ist es sicher, dass auf die Kommunen langfristig mit erhöhten Fallzahlen und Mehrausgaben aufgrund reduzierter Sozialversicherungsausgaben im SGB II zukommen wird.

4.3. Ausgaben für Kosten der Unterkunft

Wie schon in der Beurteilung der Kennzahl 21 zur Struktur der kommunalen Ausgaben festgestellt wurde, stellen die Ausgaben für KdU den größten Teil der kommunalen Ausgaben dar. Daher ist es nicht überraschend, dass sich die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft nahezu analog zu den kommunalen Ausgaben entwickelt haben. Eine Ausnahme ist Leipzig, wo die kommunalen Ausgaben ganz leicht gestiegen, die Ausgaben für KdU aber ebenso leicht gesunken sind. Die Kennzahl 30 weist die durchschnittlichen Leistungen für KdU pro Bedarfsgemeinschaft und differenziert nach deren Größe (Personenzahl) aus.

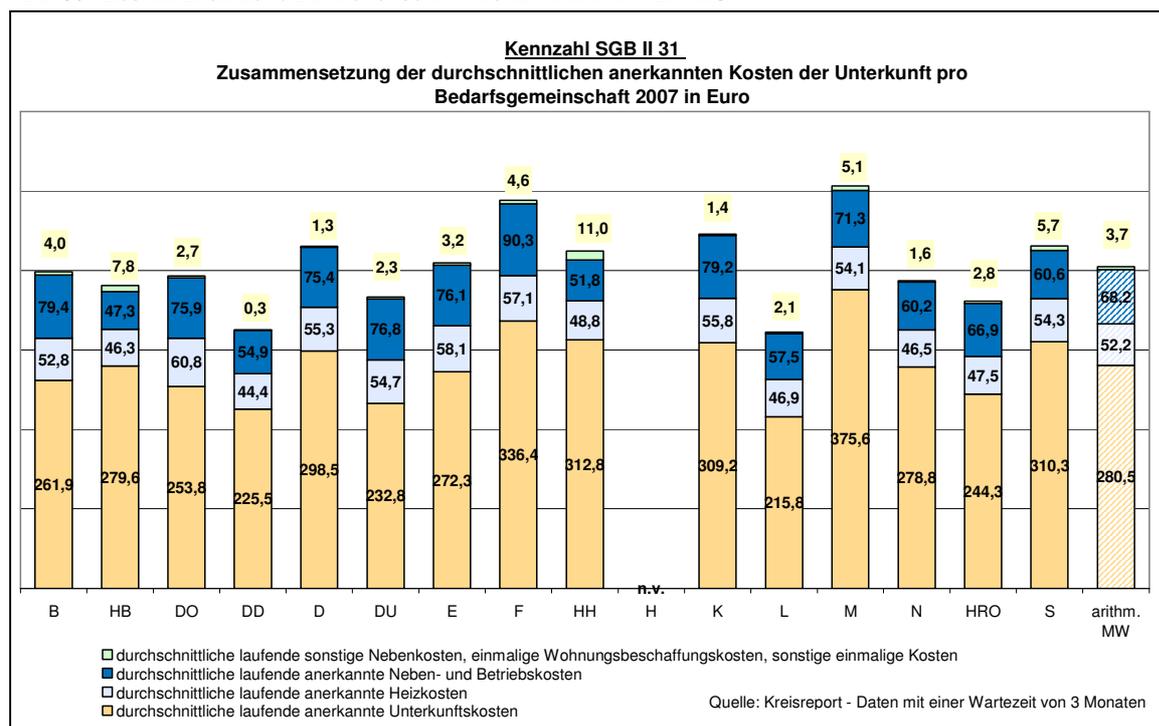
ABB. 29: DURCHSCHNITTLICHE HÖHE DER LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG



Die Ergebnisse entsprechen denen des Vorjahres, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für jede Bedarfsgemeinschaftsgröße die gestiegenen bzw. gesunkenen Ausgaben für KdU im Dezember des Berichtsjahres in der jeweiligen Stadt widerspiegeln. Die Verhältnisse der unterschiedlichen Durchschnittsausgaben zueinander haben sich in jeder Stadt im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Erstmals wird 2007 die Kennzahl 31 erhoben, die die Zusammensetzung der anerkannten durchschnittlichen Kosten der Unterkunft darstellt. Es ist zu beachten, dass ein Unterschied zu den durchschnittlichen tatsächlichen Kosten besteht, welche von den Kommunen aber nicht oder nur teilweise übernommen werden. Die Differenz kommt zu Stande, wenn z.B. Kommunen Heizkosten gemessen an der Personenzahl einer Bedarfsgemeinschaft leisten, die real entstandenen Kosten aber höher ausfallen.

ABB. 30: ZUSAMMENSETZUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN ANERKANNTEN KdU



Der hohe Anteil der laufenden Unterkunftskosten (Kaltmieten) als größter Ausgabefaktor ist nicht überraschend. Bemerkenswert ist, dass die Kosten für Heizung die weiteren Neben- und die Betriebskosten nicht übersteigen. Da aufgrund der erstmaligen Erhebung keine Vorjahreswerte vorliegen, könnten

Definition der Kennzahl

Zusammensetzung der durchschnittlich anerkannten KdU (KeZa SGB II 31)

Zusammensetzung der durchschnittlich anerkannten Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 2007

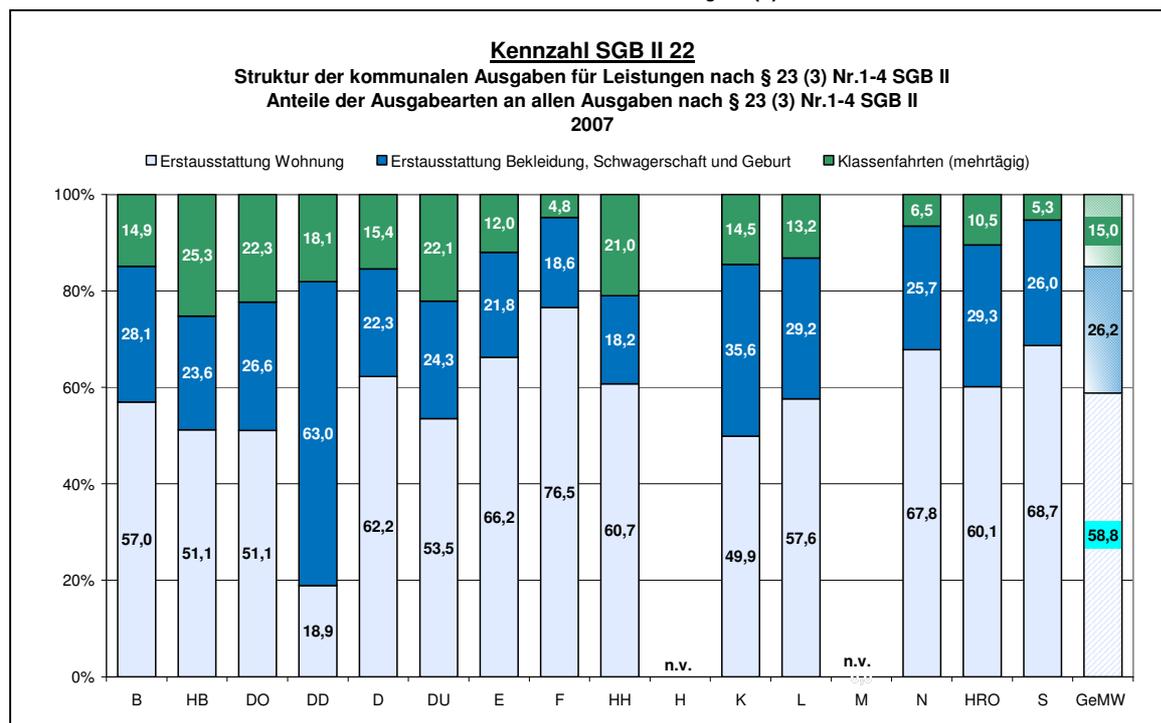
erst im Folgejahr diese Annahmen anhand von Zahlen überprüft werden. Auch wird dann eine Beurteilung möglich sein, auf welchen Anteilen der Ausgaben für KdU Veränderungen letztendlich beruhen.

Aufgrund der weiter steigenden Energie- und Heizkosten und auch aufgrund von Gerichtsurteilen ist davon auszugehen, dass Pauschalen und Mietobergrenzen angehoben oder die tatsächlichen Nebenkosten anerkannt werden müssen. Es darf als gesichert beurteilt werden, dass auf die Kommunen auch zukünftig Mehrausgaben für diese Positionen im Rahmen der KdU zukommen werden.

4.4. Ausgaben für abweichende Leistungen nach § 23 SGB II

In der Kennzahl 21 wurden die Strukturen der kommunalen Ausgaben dargestellt. Der Anteil der abweichenden Leistungen nach § 23 SGB II lässt sich weiter differenziert darstellen. Die Kommunen haben hier mittels Bewilligungskriterien und der pauschalen Leistungsgewährung einen direkten Steuerungseinfluss. Da es sich dabei aber nur um einen sehr geringen Teil der kommunalen Ausgaben handelt (deutlich unter 3%), wirken sich Steuerungsansätze in der Gesamtheit der kommunalen Ausgaben nur äußerst begrenzt aus.

ABB. 31: STRUKTUR DER KOMMUNALEN AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN NACH § 23 (3) NR.1-4 SGB II



Es zeigt sich, dass der Anteil für die Erstaussattung von Wohnungen den größten Anteil darstellt, da hier die Leistung aufgrund von Art und Umfang der Anschaffungen vergleichsweise teurer sein dürften. Insgesamt betrachtet spiegeln die verschiedenen hohen Anteile die unterschiedlichen Arbeits- und Gewährungspraxen der Städte für die drei Leistungsarten nach § 23 SGB II wider, wobei das Einsparpotential letztendlich für alle Städte gering ist.

5. Ausblick

Mit dem Bericht zum Benchmarking im SGB II für das Berichtsjahr 2007 setzt der Benchmarkingkreis der großen Großstädte Deutschlands den kommunalen Fokus auf das Leistungsgeschehen im SGB II fort.

Die zentralen Aussagen zur Entwicklung der sinkenden Dichten von Hilfeempfängern bei gleichzeitig vielerorts steigenden Ausgaben weisen zwar auf erhebliche Anstrengungen bzw. eine erfolgreiche Arbeit in den ARGEN in den Dimensionen Vermittlung und Integration hin, zeigen aber auch, dass die fiskalischen Auswirkungen wenig spürbar sind, da sie von anderen externen Faktoren meist aufgehoben werden. Für die teilnehmenden Städte stellt sich die Frage, ob sich dieser Effekt durch die sich stetig bessernde Konjunktur in naher Zukunft nicht mehr feststellen lässt.

Auch die Entwicklung der Zahl der ergänzend Leistungen nach dem SGB II beziehenden Beschäftigten wird zukünftig auf politischer und gesellschaftlicher Ebene nicht nur vor dem Hintergrund möglicher Mindestlöhne diskutiert werden. Die Tatsache, dass in einer stärker werdenden Volkswirtschaft Vollzeitbeschäftigung nicht in allen Fällen ausreichend zur Deckung des Lebensbedarfes ist, birgt durchaus sozialen und politischen Sprengstoff.

Ferner hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung der Trägerschaft im SGB II bei allen Beteiligten Diskussionen ausgelöst. Zum Gegenstand dieser Diskussionen wurde auch die weitere Rolle des Bundes, der für die Betreuung und Vermittlung erwerbsfähiger Personen zuständig ist und dieses mit dem Modellvorschlag zum kooperativen Jobcenter als Nachfolgemodell der ARGEN ab 2010 auch unterstrichen hat. Teilweise herrschte in den letzten Monaten bei den kommunalen Trägern deshalb eine abwartende Haltung vor, teilweise wurden bereits Handlungsansätze vor dem Hintergrund der möglichen Szenarien diskutiert.

Mit dem Beschluss der Arbeits- und Sozialminister vom 14. Juli 2008 ist die Fortführung des ARGE- bzw. Optionsmodells nunmehr sehr wahrscheinlich geworden. Dadurch besteht für die Kommunen ein höheres Maß an Planungssicherheit.

6. Anlagen

ABB. 32: ANLAGE 1 – PERSONEN PRO BEDARFGEMEINSCHAFT

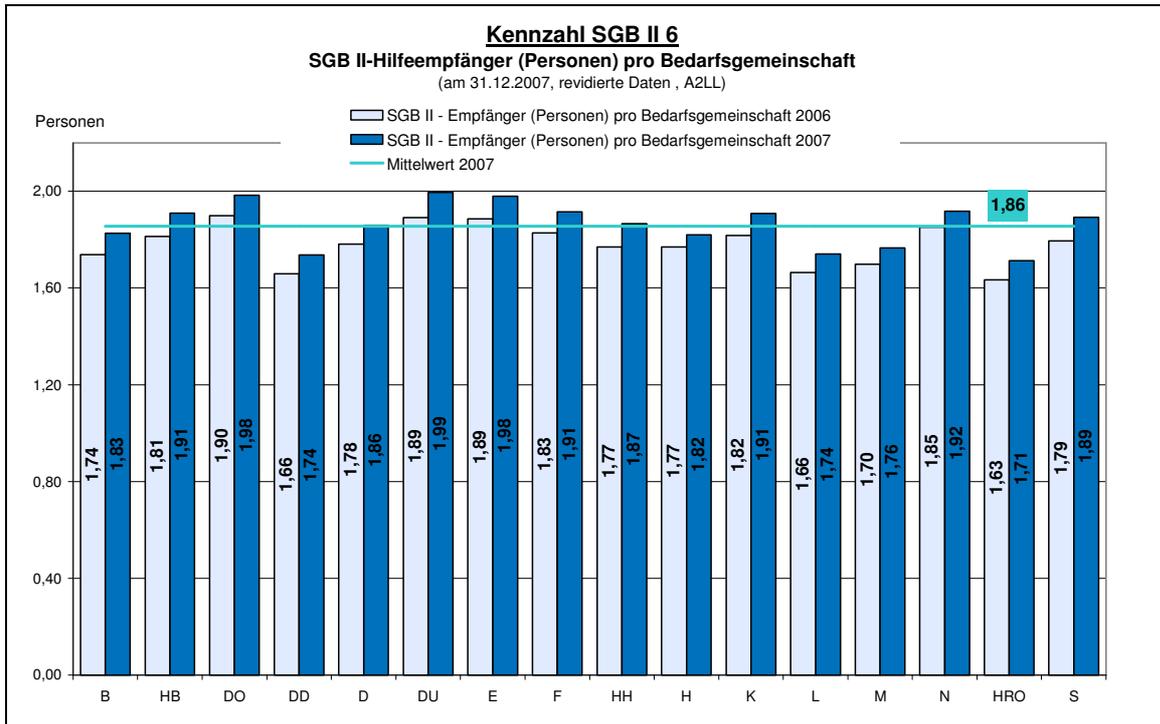


ABB. 33: ANLAGE 2 – KOMMUNALE AUSGABEN 2006 JE HE/ JE BG

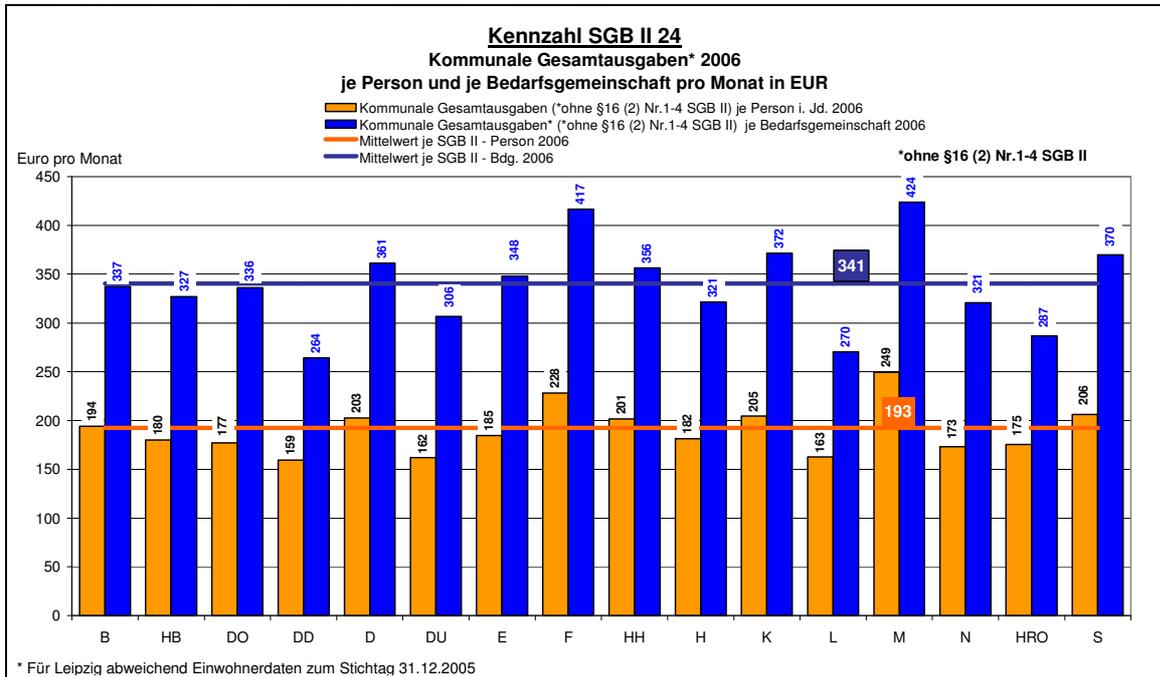


ABB. 34: ANLAGE 3 – ANTEILE DER KOMMUNALEN UND BUNDESAUSGABEN 2006

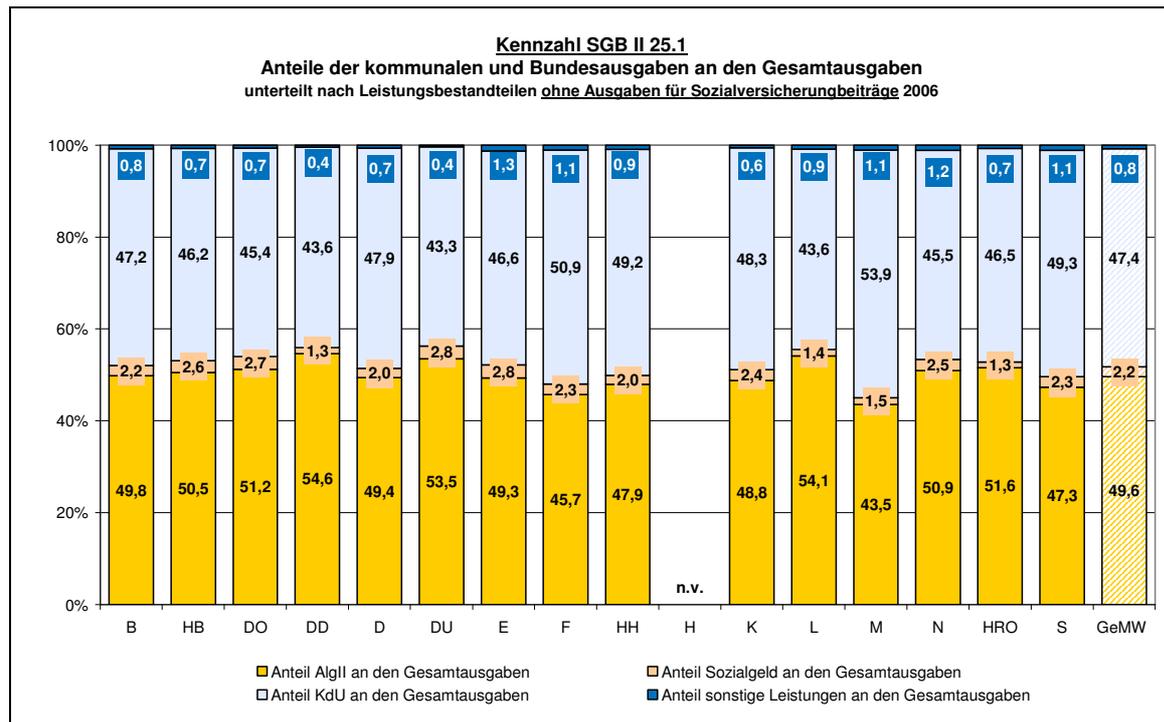


ABB. 35: ANLAGE 4 – ANTEILE DER KOMMUNALEN UND BUNDESAUSGABEN 2007

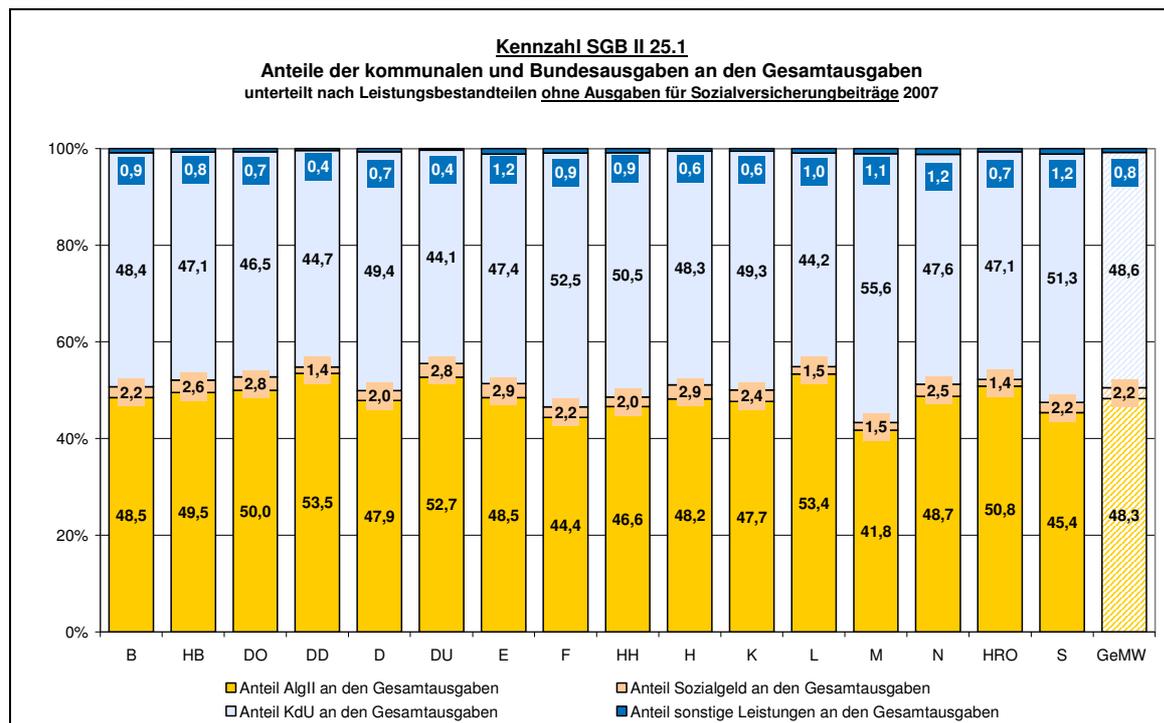


ABB. 36: ANLAGE 5 – KOMMUNALE AUSGABEN PRO EINWOHNER 2007

